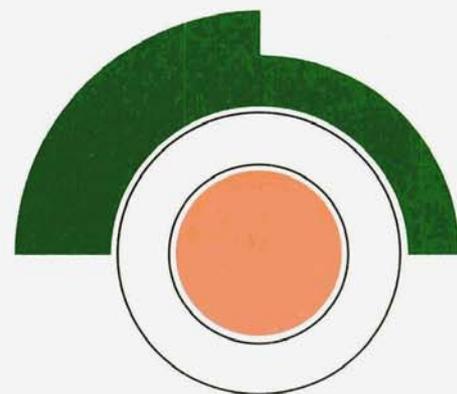


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 9



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 14. 5. 1996

WORT UND WIDERWORT

Ist der Methadon-Versuch des Landes gescheitert?

Wenn man heute die Frage stelle, ob der Methadon-Versuch gescheitert sei, müsse man hier ganz eindeutig mit nein antworten. Ganz im Gegenteil — die Methadon-Substitution müsse für die betroffenen Drogenabhängigen als eine große Hilfe gewertet werden. Nicht nur im Hinblick auf eine Stabilisierung des Gesundheitszustandes, sondern auch im Hinblick auf eine berufliche und soziale Integration der Methadon-Patienten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Michael Scheffler**. Der CDU-Abgeordnete **Hermann-Josef Arentz** betont, das Ziel, Opiatabhängige gesundheitlich, sozial und beruflich zu stabilisieren, sei nicht erreicht worden. Lediglich sechs von 247 Teilnehmern hätten das Erprobungsverfahren erfolgreich drogen- und methadonfrei beendet. Für die CDU bleibe der Ausbau von Prävention, Entgiftung, Therapie und Nachsorge wichtiger als die flächendeckende Abgabe von Ersatzdrogen. Der Grüne-Abgeordnete **Daniel Kreuz** merkt an, da es den „Königsweg“ zur Abstinenz für alle nicht gebe, müßten auch risikomindernde und gesundheitsschützende Maßnahmen während der Sucht einbezogen werden, denn auch das sei gesundheitliche Prävention. Das Land müsse ebenfalls zur Absicherung eines ausdifferenzierten Hilffsystems beitragen. Methadon wie auch eine zukünftige kontrollierte Heroinabgabe seien zugleich Kriminalprävention. (Seite 2)

Clement für längere Startbahn in Düsseldorf

Angerlandvergleich steht dagegen

Wirtschafts- und Verkehrsminister **Wolfgang Clement (SPD)** hält die Verlängerung der Start- und Landebahn des **Düsseldorfer Flughafens** für richtig. Diese Auffassung bekräftigte der Minister in einer Fragestunde des Landtags.

Seine grundsätzliche Aussage für eine Startbahnverlängerung in Düsseldorf kommentierte Clement mit der Feststellung, er vermute, daß er sich vom Landeschef der Grünen, Priggen, „in dieser Nuance“ unterscheide.

Auf eine Anfrage des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU, **Heinz Hardt**, zu Wiederherstellung und Ausbau des **Düsseldorfer Flughafens**, erklärte Clement, eine Verlängerung führe nicht zwingend zu einer höheren Belastung durch Flugverkehr, sondern ermögliche, auch vom Flughafen Düsseldorf aus mit höchster Belastung die am weitesten entfernten Punkte für Interkontinentalflüge zu erreichen. Er sei jedoch realistisch genug, zu wissen, „daß wir es in Düsseldorf mit dem sogenannten Angerlandvergleich zu tun haben, der diese Möglichkeit zur Zeit verschließt“. Der Minister vertrat deshalb den Standpunkt, daß die Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf zu einer engeren Zusammenarbeit kommen sollten. Er befürwortete dazu eine ICE-Verbindung zwischen beiden Flughäfen und stellte fest: „Sonst bliebe alle Zusammenarbeit graue Theorie.“



Große Sonnenfinsternis

Zeichnung: Bernd Bruns (NRZ)

Die Woche im Landtag

Sparbeschlüsse

Die Sparbeschlüsse der Bonner Regierung nutzten die Fraktionen zu einem lebhaften Schlagabtausch in einer Aktuellen Stunde. (Seite 3)

Hintergrund

Die Finanznöte der Städte und Gemeinden standen im Hintergrund bei der ersten Lesung eines CDU-Gesetzentwurfes zur Änderung der Landesverfassung. (Seite 5)

Polizeigesetz

Im Innenausschuß haben sich Sachverständige kritisch mit geplanten Gesetzesänderungen im Bereich der Polizei auseinandergesetzt. (Seite 9)

Biotechnologie

Für den dichtbesiedelten Industriestandort Nordrhein-Westfalen kann die Biotechnologie eine große Chance bedeuten. (Seite 17)

Internet

Gegen Mißbrauch im Internet, zum Beispiel durch Kinderpornographie, vorzugehen, ist mit Schwierigkeiten verbunden. (Seite 18)

Busverkehr

Die meisten ÖPNV-Träger sprachen sich in einer Anhörung des Verkehrsausschusses dafür aus, auch Schienenersatzverkehr mit Bussen zu fördern. (Seite 20)

WORT UND WIDERWORT

Wichtig ist Verstärkung der psychosozialen Angebote

Von
Michael Scheffler

Das erste Methadonprogramm der Bundesrepublik startete 1988 in Nordrhein-Westfalen. Wenn man heute die Frage stellt, ob dieser Versuch gescheitert ist, muß man hier ganz eindeutig mit nein antworten. Ganz im Gegenteil — die Methadon-Substitution muß für die betroffenen Drogenabhängigen als eine große Hilfe gewertet werden. Nicht nur im Hinblick auf eine Stabilisierung des Gesundheitszustandes, sondern auch im Hinblick auf eine berufliche und soziale Integration der Methadon-Patientinnen und Patienten werden deutliche Erfolge sichtbar. Jüngst hat eine wissenschaftliche Studie der Universität Bielefeld ergeben, daß mit Methadon Substituierte deutlich häufiger eigenes Erwerbseinkommen erzielen als Nichtsubstituierte. Gleichzeitig sind mit Methadon behandelte Drogenabhängige signifikant seltener von der Sozialhilfe abhängig als Nichtsubstituierte. Obwohl dem humanitären Aspekt in jedem Fall Vorrang zu gewähren ist, sind solche Ergebnisse gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten nicht zu vernachlässigen. Der Methadonversuch ist damit also auch ökonomisch sinnvoll. Immer noch wird allerdings von der Bundesregierung an einer repressiven Drogenpolitik festgehalten. Bis heute blockiert sie die Ausbreitung dieser von ihr nicht präferierten Therapieform. Die Bundesregierung redet von Stärkung der Therapie, investiert jedoch in Strafe. Sicherlich, oberstes Ziel muß es sein, Kinder und Jugendliche vom Drogengebrauch fernzuhalten, sie davor zu schützen. Die Anwendung von Restriktionen ist hier jedoch der

SPD: Bund investiert in Strafe statt Therapie zu stärken

falsche Weg, der allenfalls dazu führt, die Kriminalitätsrate beim Gebrauch auch sogenannter „weicher“ Drogen zu erhöhen. Bei ihrer Politik geht die Bundesregierung von der Vision einer suchtfreien Gesellschaft aus. Eine solche gibt es aber nicht, und es wird sie auch niemals geben. Die SPD strebt daher eine Entkriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten weicher Drogen an. Die Erfahrungen unserer holländischen Nachbarn geben einer solchen Forderung recht.

Immer noch wird in Deutschland Sucht nicht als Krankheit angesehen. So sind bis heute nur die Folgekrankheit der Sucht mit Methadon abrechnungsfähig, nicht aber die Behandlung der Sucht selbst. Eine Verbesserung der bis dato unzureichenden Finanzierung der Methadon-Substitution haben die Gesundheitsminister der Länder bereits im November 1994 von der Bundesregierung gefordert. Die Herabsetzung der Hürden für eine Methadon-Therapie durch das Bundessozialgericht, nach denen nun auch Heroinabhängige Methadon verschrieben bekommen können, die nicht lebensbedrohlich erkrankt oder schwanger sind, scheint hier ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Notwendig ist eine umfassende Reform der Drogenhilfe. Die Blockadepolitik der Bundesregierung geht dabei an den Realitäten vorbei. Die Methadon-Substitution muß weiter ausgebaut werden, insbesondere im Bereich der niedrigschwelligen Angebote. Ganz wichtig ist hier die Verstärkung der psychosozialen Angebote, die wesentlich zum Erfolg der Therapie beitragen. Die Mitteleinerhöhung im Haushalt 96 trägt diesem Umstand Rechnung.

Von
Hermann-Josef Arentz

1988 wurde in NRW als erstem Bundesland im Rahmen eines von der Landesregierung beschlossenen wissenschaftlichen Erprobungsvorhabens mit der Methadon-Vergabe begonnen. Ziel war es, Opiatabhängige, „bei denen mehrfache Bemühungen in der drogenfreien Therapie fehlgeschlagen sind, zunächst gesundheitlich, dann sozial und schließlich beruflich zu stabilisieren und der Opiatfreiheit zuzuführen.“ Der Abschlußbericht zum Ende des Modellversuchs aus dem Jahre 1993 belegte schon, daß dieses Ziel nicht erreicht wurde. Lediglich sechs von 247 Teilnehmern haben das Erprobungsvorhaben erfolgreich drogen-/methadonfrei beendet.

Auch von seiten der Wissenschaft gibt es Kritik am nordrhein-westfälischen Modellversuch und seinen Ergebnissen. So urteilt das Institut für Therapieforschung in seiner Methadon-Expertise: „Das Fehlen von Daten über Vergleichsgruppen bzw. über die Therapieabbrecher hat dazu geführt, daß die Ergebnisse im Hinblick auf

CDU: Ziel wurde nicht erreicht

den Stellenwert einer Methadon-Substitution im gesamten therapeutischen Angebot überwiegend nicht beurteilt werden können.“ Weiter heißt es: „Der hohe Zeit- und Erwartungsdruck an diese Untersuchung haben leider die wissenschaftliche Ausbeute behindert.“

Trotz dieser gravierenden Kritik setzt die rot-grüne Landesregierung weiter auf die flächendeckende Methadonvergabe. Zur Zeit erhalten in Nordrhein-Westfalen rund 6 000 Drogenabhängige Methadon. Diese Zahl soll nach dem Willen von Rot-Grün weiter kräftig ausgeweitet werden, und zwar unter zunehmender Vernachlässigung der psychosozialen Begleitung der Methadon-Empfänger. Methadon-Vergabe ohne umfassende psychosoziale Begleitung und Betreuung ist völlig verantwortungslos — und nichts anderes verbirgt sich hinter der Forderung von Rot-Grün nach „niederschwelliger“ Methadon-Vergabe. Für die CDU bleibt der Ausbau von Prävention, Entgiftung, Therapie und Nachsorge in Nordrhein-Westfalen wichtiger als die flächendeckende Abgabe von Ersatzdrogen.

Von
Daniel Kreutz

Der Methadon-Versuch in NRW ist ein erfolgreicher und wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung der Suchtpolitik. Er hat bewiesen, daß die Substitution vielen Heroinabhängigen eine Chance bietet, den maßgeblich durch das Betäubungsmittelrecht geschaffenen Teufelskreis von Sucht, Kriminalisierung, sozialer Ausgrenzung und Folgeerkrankungen zu durchbrechen und sich neue Lebensperspektiven zu eröffnen. Ein Ausbau des Programms ist dringend nötig.

Die Todesfälle von Substituierten infolge Beigebrauchs von Straßenheroin deuten auf Defizite des bisherigen Substitutionsangebots hin. So ist psychosoziale Begleitung (besser: Behandlung) nicht weniger wichtig als die Chance, mit Methadon von den gefährlichen Mixturen wegzukommen, die auf der Straße als „Heroin“ gehandelt werden. Methadon hilft, die gesundheitliche Situation zu stabilisieren, den Beschaffungsdruck zu nehmen und eine aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation zu ermöglichen. Sucht aber findet im Alltag und im Kopf statt; erst recht, wenn der wieder klar wird. Hier muß psychosoziale Behandlung Halt und Perspektive bieten. Das kann sie nur, wenn sie nicht aufgezwungen wird. Ärztinnen und Ärzte sind mit dieser Aufgabe in aller Regel überfordert. Deshalb sind zusätzliche Anstrengungen nötig, um hier ein bedarfsgerechtes Angebot verlässlich abzusichern.

GRÜNE: Krankenkassen sind gefordert

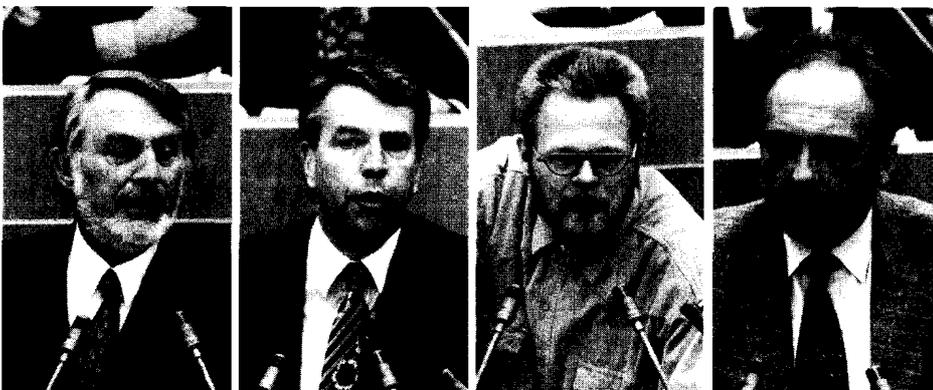
Der Beigebrauch von Heroin und anderem wird nie auf Null gebracht werden können. Deshalb darf er nicht tabuisiert werden. Risikominderung erfordert auch hier alltagstaugliche Aufklärung über Risiken. Gerade wenn die Klientinnen und Klienten schon einige Zeit von der Szene weg waren, steigen die Dosierungsrisiken beim Beigebrauch von Straßenstoff, weil dessen schwankender Heroingehalt nur schwer abschätzbar ist. Wer statt dessen etwa eine rigide Durchsetzung des Beigebrauchsverbots bei Strafe des Abbruchs der Substitution fordert, erhöht Risiken und treibt Leute zurück auf die Straßenszene. Deshalb muß die Substitution differenzierter und flexibler gestaltbar werden, auch durch Abbau bisheriger Zugangsschwellen.

Vor allem die Krankenkassen sind gefordert, sich ihrer Verantwortung beim Thema Sucht umfassend zu stellen. Da es den „Königsweg“ zur Abstinenz für alle nicht gibt, müssen auch risikomindernde und gesundheitsschützende Maßnahmen während der Sucht einbezogen werden, denn auch das ist gesundheitliche Prävention. Dazu werden schließlich auch „Gesundheitsräume“ zum risikoarmen Konsum und zur kontrollierten Abgabe von sauberem Stoff gehören. Auch das Land muß zur Absicherung eines ausdifferenzierten Hilfesystems beitragen. Methadon wie auch eine zukünftige kontrollierte Heroinabgabe sind zugleich Kriminalprävention. Sie entlasten Polizei, Justiz und Gesellschaft von Beschaffungsdelikten und demontieren den illegalen Drogenmarkt.

Schlagabtausch zum Bonner Programm für Wachstum und Beschäftigung

Dem Argument vom Kaputtsparen die Zukunftssicherung entgegengestellt

In der *Aktuellen Stunde des Landtags am 8. Mai zu den Sparplänen der Bundesrepublik* hat die SPD der Bonner Koalition vorgeworfen, sie gefährde den sozialen Konsens und suche den Weg der Konfrontation. Die CDU des Landes hielt dagegen, die SPD habe kein Konzept zur Bewältigung der schwierigen Situation. Die Grünen hielten der Bundesregierung vor, sie sei sich voll der wirtschaftlich krisenverschärfenden Wirkung ihres Programmes bewußt.



In der von der SPD beantragten *Aktuellen Stunde* zum Thema „Die Sparbeschlüsse der Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen“ machten sie den Anfang der Debatte (v.l.): SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen, CDU-Fraktionschef Dr. Helmut Linszen, Daniel Kreutz (GRÜNE) und Arbeitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD).
Fotos: Schälte

Klaus Matthiesen, SPD-Fraktionsvorsitzender, stellte fest, nur durch eine nationale Kraftanstrengung, durchgreifende Reformen und massive Sparmaßnahmen könne Deutschlands Weg in die sich verschärfende ökonomisch-soziale Krise gestoppt werden; der soziale Konsens sei durch die Maßnahmen der Bundesregierung in Gefahr. Die Bürger seien durchaus zu Opfern bereit, aber die müßten sozial gerecht verteilt werden. „Die sogenannten Sparbeschlüsse der Bundesregierung laufen aber auf eine klare Umverteilung von unten nach oben heraus.“ Aber der Schlüssel zur Lösung liege nicht in der Abstrafung der Arbeitnehmer, „er liegt vielmehr in einer Stärkung von Wachstum und Beschäftigung“, erklärte Matthiesen und riet, nur wer aus Leistungsempfängern wieder Beitragszahler mache, rette die sozialen Sicherungssysteme vor dem Kollaps. Aber die Bundesregierung tue nichts gegen die steigenden Sozialkosten, gegen Arbeitslosigkeit und sachfremde Aufgaben der Sozialversicherung. Von den Einsichten der Kanzlerrunde sei nicht viel übriggeblieben.

Dr. Helmut Linszen, CDU-Fraktionsvorsitzender, meinte, es sei sonnenklar, daß Handlungsbedarf bestehe. In der Analyse der Lage sei man mit der SPD weitgehend einig, die verfare aber bei der Suche nach Lösungen nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß“. Das sei kein Konzept, das man dem Programm der Bundesregierung für Wachstum und Beschäftigung entgegenhalten könnte. Er freue

sich, daß dieses Programm jetzt zügig umgesetzt werde, wobei selbstverständlich in Besitzstände eingegriffen werden müsse. Das müsse möglichst gerecht passieren, fügte Linszen hinzu. Aber neben den Einschränkungen gehe es um Zukunftssicherung. Von Demokraten sei jetzt gefordert, „gemeinsam den Karren aus dem Dreck zu ziehen“. Dabei versuche die CDU, mit den Tarifpartnern und der Wirtschaft entsprechend der Devise „Kooperation statt Klassenkampf“ in einem Boot zu bleiben. Der Unterschied zur SPD und den Grünen liege aber darin, daß „wir nicht ewig und immer lamentieren, daß wir nicht nur diskutieren, sondern daß wir fähig sind, zu Entscheidungen zu kommen“.

Daniel Kreutz (GRÜNE) griff das auf: „SPD und Grüne müssen nicht nur durch Reden,

junktur belebe man nicht dadurch, indem man die Löcher in den Portemonnaies der Verbraucher vergrößere.

Hermann-Josef Arentz (CDU) warf den Sozialdemokraten vor, sie entzögen sich ihrer sozialpolitischen Verantwortung, etwa indem sie sich weiterten, in der Kommission mitzuarbeiten, in der auch über die Zukunft der Rentenversicherung beraten werde. So werde die SPD eines Tages nicht nur dritte Kraft hinter der PDS, sondern falle auch als Verteidiger des Sozialstaats völlig aus.

Wolfram Kuschke (SPD) konterte: „Wir lassen uns nicht benutzen, indem wir in dieser Kommission mitarbeiten.“ Denn die sei schon jetzt auf das Ziel festgelegt, das bestehende Rentenversicherungssystem „auszuhebeln“. Die Bundesregierung betreibe inzwischen so unverblümt „Klassenkampf von oben“, daß sich auch Verbände unter Hinweis auf Weimar genötigt sähen, vor einer Gefährdung des Sozialstaats zu warnen.

Laurenz Meyer (CDU) regte an, sich nicht nur wie die SPD in der Debatte auf den sozialpolitischen Bereich zu beschränken, sondern zu überlegen, „wie wir unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten auch für das Land unserer Verantwortung für die Arbeitslosen gerecht werden“. Die Arbeit könne man nur hier halten, indem man die Bedingungen insgesamt verbessere, etwa die Infrastrukturen ausbaue und Regulierungen zurückdränge.

Loke Mernizka (SPD) urteilte, in 14 Jahren habe die Bundesrepublik nicht einen Arbeitsplatz geschaffen, im Gegenteil: „Diese Bundesregierung hat die höchste Massenarbeitslosigkeit dieser Republik nach dem Kriege hervorgerufen, sie hat den größten Pleiterekord hervorgerufen, den es nach dem Krieg in dieser Republik gegeben hat, sie hat die größte Zahl von Sozialhilfeempfängern produziert und, und, und.“

Marianne Hürten (GRÜNE) kam zu dem Schluß: „Die vorgelegte Greuelliste der Bundesregierung trifft insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen und mit Kindern. Niedrige Einkommen sind vor allem Fraueneinkommen.“ Krönung dieser Liste sei vorläufig aus Frauensicht die beschleunigte Abschaffung des vorgezogenen Rentenalters für Frauen.

Klaus Matthiesen, SPD-Fraktionsvorsitzender, legte Wert auf die Feststellung, der Sozialstaat sei kein bloßes Anhängsel von Wirtschaftspolitik, „sondern ein Wert an sich für die demokratische Stabilität und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes“. Da stelle sich dann die Frage, ob man den Grundkonsens der Bundesrepublik zerstören wolle oder ob man bereit sei, ihn in die Zukunft durch Reformen fortzuschreiben und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes zu leisten.

Herbert Reul (CDU) meinte in Richtung SPD, sie könne ja alles ablehnen und herumschimpfen, nur das fänden die Menschen im Lande schon längst langweilig.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) warf der CDU vor, mit den unterschiedlichen Stellungnahmen in der Rentenpolitik habe sie ein „Chaos“ angerichtet, in das sich die SPD nicht hineinziehen lassen werde.

sondern auch durch Handeln klarmachen, auf welcher Seite sie stehen.“ Denn es gebe mittlerweile um die Zukunft des Sozialstaats und sozialer Gerechtigkeit und damit um das Ganze, „da darf es jetzt kein Wackeln mehr geben“. Die nordrhein-westfälische Landesregierung müsse sich „unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten konsequent den sozialen Grausamkeiten aus Bonn widersetzen“. Seit Jahren mache seine Partei darauf aufmerksam, „daß die Bonner Koalition von Kapital und Kabinett die Schwachen schröpft, um die Starken zu mästen“. Weiter: „Die ganze Kohlische Breitsseite trifft Menschen, die zur Existenzsicherung Erwerbsarbeit oder wenigstens funktionierende soziale Sicherungssysteme brauchen.“

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) warf der Bundesregierung vor, mit ihrem Programm gehe es bloß um fiskalpolitische Reparaturen; es stelle eine sozialpolitische Fehlleistung dar. Wer Arbeitsplätze schaffen wolle, „der muß Arbeit entlasten, nicht aber Umverteilung betreiben“. Die Bonner Politik von „Duldung von Unordnung am Arbeitsmarkt“ habe dafür gesorgt, daß nicht nur vier Millionen Arbeitslose, sondern darüber hinaus fünf Millionen Beschäftigte keine ordentlichen Beiträge mehr in die Rentenversicherung zahlten. Wer angesichts dessen die Rückkehr zur Gemeinsamkeit in der Rentenpolitik fordere, der müsse sich die Strukturfragen vornehmen, die gegenwärtig die Stabilität des solidarischen Sicherungssystems gefährdeten. Und die schwache Binnenkon-



In einem „durchdachten“ Antrag monierte CDU-Abwasserexperte Hans Peter Lindlar (l.) nicht eingesetzte Millionen-Einnahmen aus der Abwasserabgabe; die Effizienz der Vorschläge wurde bezweifelt (weiter v. l.) von Klaus Strehl (SPD), Johannes Remmel (GRÜNE), Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).
Fotos: Schälte

CDU-Antrag „Millionenschwere Abwasserabgabe effektiv einsetzen!“

Ministerin erwartet Klärung im Fachausschuß

Den CDU-Antrag „Millionenschwere Abwasserabgabe endlich schnell und effektiv einsetzen“ (Drs. 12/949) überwies der Landtag nach der Aussprache am 8. Mai an den Umweltausschuß zur federführenden Beratung und an Landwirtschafts- und Kommunalausschuß mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in öffentlicher Sitzung erfolgen. Vertreter der Koalitionsfraktionen bestätigten, daß die Abgabeneinnahmen zweckgebunden zu verwenden seien. Ministerin Höhn (GRÜNE) schloß die Mitfinanzierung von Pilotprojekten einzelner Gemeinden nicht aus.

Hans Peter Lindlar (CDU) bemerkte einleitend, wenn die CDU keine Sorgen der Bürger durch Anträge im Landtag einbrächte, fänden überhaupt keine Landtagsitzungen mehr statt, weil die Koalitionsfraktionen sich nicht auf gemeinsame Initiativen einigen könnten. Die Hauptarbeit finde in Koalitionsklüngeln hinter den Türen statt, Ergebnisse kämen gar nicht bis ins Plenum. Arroganz gegenüber dem Bürger werde immer deutlicher, wie auch im Antragsanliegen. Statt 1995 veranschlagter 63 seien im Vorjahr 343 Millionen Mark aus der Abwasserabgabe eingenommen und lediglich 250 Millionen ausgegeben worden. Insgesamt seien 227 Millionen Mark Abwassergebühren im Landeshaushalt geparkt, das sei ein Skandal. Dabei wüßten Gewerbebetriebe, Kommunen und Bürger nicht, wie sie die eigentlich zweckgebundenen Gebühren aufbringen sollten. NRW erfülle seine Pflichten nicht. Während es die Gebühreneinnahmen auftürme, müßten Kommunen zahlreiche Abwasseranlagen ohne Landeszuschüsse finanzieren und explodierten die Gebühren. In der Eifel, im Oberbergischen Raum, im östlichen Rhein-Sieg-Kreis müßten die Bürger bis zu 12,55 Mark pro Kubikmeter Schmutzwasser bezahlen. Das sei ein ganzes Monatsnettoeinkommen im Jahr und ein Mehrfaches, was Bürger in anderen Flächenländern bezahlen müßten. Im Wahlkampf habe Stimmenkauf mit einem Subventionsblendwerk stattgefunden. Das ende jetzt mit einer kalten Dusche der Ernüchterung für die betrogenen Bürger. Die Kosten würden weiter steigen. Das Land nehme sich Geld aus der Abwasserabgabe, das der Finanzminister als inneres Darlehen in andere Posten hineinschieben könne. Im Raum Emscher-Seseke finde schon seit Jahren eine Mehrfachförderung statt. Die CDU beantrage Zinszuschüsse (3,5 Prozent) zu Krediten zum Bau von Abwasseranlagen

und eine Verbilligung des gesamten Zinsaufwands für Kommunen mit besonders hohen Gebühren. Damit könnten Kosten begrenzt, der Tiefbau belebt und die Gewässergüte verbessert werden. Weiter beantrage die CDU, die Mittel für Gewässerunterhaltung von 20 auf 30 Millionen Mark anzuheben. Damit sollten die Kosten der Gewässeranlieger ermäßigt werden, die in NRW in der Spitze bereits 63 Mark pro Hektar betrügen. Der CDU-Antrag sei durchdacht.

Klaus Strehl (SPD) hielt den Antrag für deplaziert und für eine kurzfristige Schau. Gebührenhaushalte müßten von den Kommunen ausgeglichen werden. Für die Höhe der Gebühren seien diese verantwortlich. Das Ruhrgebiet sei stark belastet. Kanäle seien durch Krieg oder Bergbau zum Teil zerstört. Da bestehe besonderer Handlungsbedarf. Zur Zeit würden Investitionen vor allem durch die knappen öffentlichen Haushalte behindert, aber auch durch die Bonner Unsicherheit beim Wasserhaushaltsgesetz. Die Rechnung der CDU, durch Zinsverbilligung würden die Gebühren gesenkt, gehe nicht auf. Auch das bevorzugte Bedenken von Gemeinden, die bereits Mittel zur Kappung der Gebührensätze erhielten, bezweifle er. Die Menge der Abwässer zu halbieren, die durch undichte Kanäle in den Boden versickern, wäre ein großer Dienst an der Umwelt. Für die SPD seien Ausgabereste aus der Abwasserabgabe keine allgemeinen Haushaltsmittel. Eigentlich solle die Erhebung die Abgabe überflüssig machen und nicht zum Objekt der Begehrlichkeit gemacht werden.

Johannes Remmel (GRÜNE) sah den Antrag als Aufwärmen der CDU-Haushaltsdebatte zum Umweltschutz an. Beim Antrag „Gewässer schützen – Kosten sparen“ habe die Koalition der CDU als einem gemeinsamen Problem die Hand gereicht. Nun

das Ganze als Antrag ins Plenum zu bringen, sei kein parlamentarischer Stil. Ob mit Zinsverbilligungen bei Investitionen über Abschreibung die Gebühren entlastet werden könnten, werde durch den Antrag nicht bestätigt. Kriterien für Zuschüsse müßten definiert werden. Daß das Geld ausgegeben werden müsse, sei unzweifelhaft. Das Thema gehöre in den Fachausschuß.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) bemerkte zum Antragstitel, nicht alles, was schnell sei, sei nicht auch effektiv. Die Rede von Lindlar strotze vor Widersprüchlichkeiten. Der große Ausgabereist sei auch wegen dramatischen Rückgangs der Investitionstätigkeit der Industrie, der Gewerbe- und Handwerksbetriebe, der Gemeinden und Verbände entstanden. Von Abwasserbeseitigungspflichtigen würden seit einem halben Jahr kaum mehr Anträge gestellt. Die Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes definiere einen neuen Stand der Technik und die Aussicht auf verminderte Anforderungen für bestehende Anlagen. Das schaffe Unsicherheit. Die Gemeinden erhielten falsche Signale durch den CDU-Antrag „Gewässer schützen – Kosten senken“. Haupthindernis sei die Erwartung der Steuerpflicht und damit des Vorsteuerabzugs bei der Mehrwertsteuer. Diese Diskussion müsse baldmöglichst beendet werden. Sie sei auf Landesebene nur gering zu beeinflussen. Die Bonner Novelle müsse auch mit der Europäischen Union abgestimmt werden. Besondere Zuschüsse an Gemeinden mit hohen Gebühren widersprächen dem Auftrag der Abwasserabgabe. Damit die Gebühren runterschrauben, hieße, nicht investiv tätig zu werden und Arbeitsplätze zu schaffen, sondern konsumtiv tätig zu werden. Im Ausschuß solle über den effizienten und effektiven Einsatz der Abwasserabgabe nachgedacht werden. Auf die fünfte Zwischenfrage des CDU-Abgeordneten Lindlar wiederholte die Ministerin, die Abgabe dürfe nicht einzelnen Gemeinden zukommen, bei denen Lindlar hohen Investitionsbedarf sehe, sondern müsse gruppenmäßig eingesetzt werden. Die Finanzierung bestimmter Pilotprojekte könne man sich sehr genau überlegen. Sie kündigte ein Programm an, das mit allen Interessenvertretern diskutiert werde.

Kommunen in Finanznot: Opposition will Änderung der Landesverfassung

Vorwürfe der Koalition gehen an Bonner Adresse

Der Landtag hat den CDU-Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung am vergangenen Mittwoch einstimmig an die zuständigen Ausschüsse unter Federführung des Hauptausschusses nach erster Lesung überwiesen (Drs. 12/933). Bei der Beratung wurde von der Union darauf hingewiesen, daß die Regelungen zur Kostenerstattung durch das Land bei Aufgabenübertragung an die Gemeinden völlig unzureichend seien. Die SPD betonte die Verantwortung des Bundes, der seit Jahren einen „Raubzug“ durch die Kassen der Länder und Gemeinden unternimmt. Die Grünen waren der Ansicht, man könne die Finanzprobleme des Landes nicht auf die Schultern der Kommunen abschieben. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) meinte, schon die Prämissen des CDU-Antrages seien falsch.

Albert Leifert (CDU) zitierte den Artikel 73 Absatz 3 der Landesverfassung, wonach das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände durch gesetzliche Vorschriften zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten könne, wenn gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen würden. Der Abgeordnete folgerte, wer diese Bestimmung lese, komme zu der Annahme, damit sei gemeint, daß den Gemeinden öffentliche Aufgaben nur dann übertragen werden dürften, wenn im Rahmen der Aufgabenübertragung auch eine entsprechende Kostenerstattung durch das Land sichergestellt sei. Das entspreche jedoch weder der gängigen Praxis noch der vom Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen vertretenen Auslegung dieser Vorschrift. Der Verfassungsgerichtshof sage, die Vorschrift schreibe weder eine bestimmte Methode oder Modalität der Kostenregelung noch die Höhe der Kostendeckung vor, und er fordere lediglich, daß die Kostenregelung gleichzeitig erfolgen müsse. Diese bisherige Regelung verpflichte Landesregierung und Gesetzgeber nicht in ausreichendem Maße. Im Gegenteil, sie sei für die Kommunen vollkommen unzureichend. Das Ganze gewinne vor dem Hintergrund der immer dramatischer werdenden finanziellen Situation der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden eine ganz besondere Aktualität.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, erklärte, auch der Antrag der CDU-Fraktion auf Verfassungsänderung könne und dürfe nicht davon ablenken, daß die Bundesregierung seit Jahren „einen Raubzug durch die Kassen der Länder und Gemeinden unternimmt“. Bei aller Verantwortung des Landes gegenüber den Kommunen könne und dürfe die Verantwortung für die finanzielle Misere der Kommunen nicht dem Land zugeschoben werden. „Die wahren Ursachen



Die Gemeinden und ihre öffentlichen Aufgaben: v. l. Albert Leifert (CDU), Fraktionsvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionssprecherin Gisela Nacken (GRÜNE) und Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD).

Fotos: Schälte

liegen nicht beim Land, sondern beim Bund.“ Die ökonomisch-soziale Krise habe sich natürlich besonders bei den Städten und Gemeinden bemerkbar gemacht. Vier Millionen Arbeitslose bedeuteten eben auch einen Ausfall der Steuerkraft von vier Millionen Erwerbstätigen. Der Rückgang der Produktionstätigkeit habe seit 1992 bei den Gemeinden des Landes allein zu 2,2 Milliarden Mark Gewerbesteuererinnahmeverlusten geführt. Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen seien explodiert. Sie hätten seit 1992 um 4,1 Milliarden Mark zugenommen. Das sei eine Steigerung von 28,7 Prozent. Hinzu komme der direkte Griff des Bundes in die Kassen der Kommunen. Zahlreich verabschiedete Gesetze hätten beim Bund seit 1990 insgesamt zu Mehreinnahmen in Höhe von 53,5 Milliarden Mark geführt, beim Land NRW aber zu Mindereinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden Mark. Deshalb sei jeder Versuch, die finanzpolitische Verantwortung allein dem Land NRW — im Verhältnis zu seinen Gemeinden —, zuzuschieben, politisch verfehlt und auch nicht redlich.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, begann mit einem Zitat aus der Koalitionsvereinbarung, wonach Landesaufgaben nur bei entsprechendem finanziellem Ausgleich auf die Kommunen übertragen werden dürften. „Wir können die Finanzprobleme des Landes nicht auf die Schultern der Kommunen abschieben“, meinte die Abgeordnete. Die kommunale Selbstverwaltung sei für ihre Fraktion ein hohes Gut. Jede Aufgabenverlagerung ohne finanziellen Ausgleich höhle die kommunale Finanzautonomie aus und gefährde damit die kommunale Selbstverwaltung. Unstrittig sei aber auch, daß der Landesgesetzgeber darauf angewiesen sei, daß Kommunen vor Ort Aufgaben übernehmen, die auf der Landesebene nicht erledigt werden könnten. Gerade die CDU rede ja auch dafür, Dinge dezentral und nicht alles auf Landesebene zu regeln. Bei den dafür anstehenden Kosten gehe es vielfach um Aufgaben, die nicht punktgenau ausgeglichen werden könnten. Man

tue das dann mit den allgemeinen Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Streit ergebe sich allerdings immer wieder darüber, wo eine neue Aufgabe beginne. „Was ist eine Pflichtaufgabe, was eine freiwillige Aufgabe?“ Das müsse man bei der Beratung des Antrages in der Tat miteinander klären.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) unterstrich in grundsätzlichen Bemerkungen, der CDU-Antrag erwecke den Eindruck, als seien die nordrhein-westfälischen Gemeinden von der Landesverfassung nur unzureichend geschützt, ja, als seien sie der Beliebigkeit einer politischen Entscheidung von Landtag und Landesregierung unterworfen. Wären die Gemeinden wirklich schutzlos, gäbe es die Entscheidung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungsmäßigkeit des Systems des kommunalen Finanzausgleichs nicht. Dieses Gericht habe ausführlich dargelegt, daß der Landtag die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 73 Absätze 1 und 2 der Landesverfassung und das Verbot zu beachten habe, willkürliche, unverhältnismäßige, unzumutbare Regelungen zu treffen. Zwar schreibe die Verfassung bestimmte Modalitäten der Kostendeckung nicht vor, aber die Bindungen des Gesetzgebers ergäben sich aus dem systematischen Zusammenhang von Artikel 73 der Landesverfassung, der der finanziellen Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung diene. „Deutlicher kann auch ich nicht formulieren, daß schon die Prämissen des CDU-Antrags schlicht falsch sind“, betonte der Minister. Schon deshalb sei auch Paragraph 3 Absatz 4 der Gemeindeordnung keine gesetzliche Bestimmung, an die sich Landtag und Landesregierung mal hielten und mal nicht hielten. Sie sei geltendes Recht, und er sehe keinen Fall, bei dem das Land diesen Grundsatz nach Belieben übertreten hätte.

Ewald Groth (GRÜNE) stellte fest, der Antrag sei so durchsichtig wie fade. Reiner (Fortsetzung Seite 8)



Über viele Stunden hat ein Fernsehteam des Westdeutschen Rundfunks (WDR) Landtagspräsident Ulrich Schmidt im Landesparlament begleitet und diesen Tag im Leben des Präsidenten aufgezeichnet. Die Szene auf dem Bild zeigt Ulrich Schmidt (M.) bei der Begrüßung der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ilse Brusis (r.), des Justizministers Dr. Fritz Behrens (beide SPD) in der Regierungsbank sowie des Regierungssprechers Dr. Wolfgang Lieb.

Foto: Schälte

Forderung nach Kernruhezeit aufgegeben

Bei der Aussprache über den CDU-Antrag zur Neuregelung der Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Köln/Bonn Konrad Adenauer waren sich SPD und Grüne einig, daß eine nächtliche Kernruhezeit nicht durchsetzbar sei. Die Union sagte dem Wirtschaftsminister ihre Unterstützung zu (Drs. 12/951).

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) erklärte, bedauert werde von der CDU der Weggang von TNT, was vor allem den Verlust von 600 Arbeitsplätzen bedeute. Und dies treffe insbesondere die ungelerten Kräfte, die in Zukunft auf der Straße stehen würden. Natürlich habe dabei auch eine entscheidende Rolle gespielt, daß es einen offenen Drohbrief an die Fracht-

flugunternehmen von Mitgliedern der Fraktion der GRÜNEN gegeben habe. Es müsse auch festgestellt werden, daß die Landesregierung in der Vergangenheit mehr hätte tun können, um TNT in Köln-Bonn zu halten. Der Abgeordnete bezeichnete die Forderungen der am Flughafen ansässigen Unternehmen nach Planungssicherheit über das Jahr 2002 hinaus als berechtigt. Er forderte den NRW-Wirtschaftsminister auf, eine Entscheidung im Sinne der zwischen ihm und dem Bundesverkehrsminister getroffenen Vereinbarung zu treffen. Danach solle ab 1. November 1996 eine neue Nachtflugregelung gelten. „Dabei haben Sie unsere Unterstützung.“

Walter Bieber (SPD) meinte, was die Luftverkehrspolitik angehe, sei die CDU offensichtlich auf dem Weg zu einer konstruktiven Opposition. Er betonte, der Sicherung des Wirtschaftsstandorts NRW und seiner Arbeitsplätze räume man bei der Diskussion über den Flughafen Köln/Bonn höchste Priorität

ein. Die arbeitsmarktpolitische Gesamtbedeutung des Flughafens liege deutlich über 20000 Arbeitsplätzen. Bieber schloß, wer die Möglichkeiten des Nachtflugs unzumutbar beschneiden wolle, schwäche den Wirtschaftsstandort und vertreibe die Frachtflugunternehmen, die auf den Nachtflug angewiesen seien, ins benachbarte Ausland. Er hielt es für erforderlich, die Nachtflugregelung mit ökologischen Verbesserungen aus Gründen der Planungssicherheit bis zum Jahre 2015 zu verlängern. Eine nächtliche Kernruhezeit für den Frachtflugverkehr dürfe nicht festgelegt werden. Die Festschreibung einer bestimmten Zahl von Flugbewegungen bzw. eine Lärmobergrenze sei aus SPD-Sicht ebenfalls nicht möglich.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, wies den Vorwurf von sich, die Grünen wären für den Wegzug von TNT aus Köln ausschlaggebend gewesen. Diese Investitionsentscheidungen seien viel früher gefallen. Die Abgeordnete fuhr fort, man wisse, die Grünen hätten im Wahlkampf gemeinsam mit den Nachtfluggegnern rund um Köln/Bonn für ein Nachtflugverbot gekämpft. Bei den Koalitionsverhandlungen habe man sich dann auf einen sehr schmerzhaften Weg eingelassen: die Ziele der Anwohnerschaft und des Flughafens unter einen Hut zu bringen. Man müsse eine Neufassung der Nachtflugregelung finden, die beiden Seiten Berechenbarkeit und langfristige Planungssicherheit biete. Frau Nacken hatte zuvor bereits eingeräumt, der gemeinsame Ansatz von SPD und Grünen, eine schrittweise Kernruhezeit an diesem Flughafen einzuführen, sei gescheitert.

Wirtschafts- und Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) betonte ebenfalls, die Überlegung, eine Kernruhezeit am Flughafen einführen zu können, habe sich als nicht durchführbar erwiesen, es sei denn um den Preis von Arbeitsplätzen. Der Minister bestätigte, daß die Frachtunternehmen gehalten seien, in einer gewissen Übergangszeit ihren
(Fortsetzung Seite 11)

Koalition verteidigt Härtefallkommission

Wem die Abschiebung unmittelbar droht, wer aber glaubt, daß besonders schwerwiegende Gründe einen Aufschub rechtfertigen, kann sich auch weiterhin an die Härtefallkommission beim nordrhein-westfälischen Innenministerium wenden. Die CDU hatte bereits bei den Haushaltsberatungen den Versuch unternommen, diese Kommission durch Streichung der vorgesehenen Stellen zu verhindern.

Nun stand ein Antrag der CDU-Fraktion im Ausschuß für Innere Verwaltung (Vorsitz Klaus Stallmann, CDU) zur Diskussion, der das gleiche Ziel verfolgte. Nach Auffassung der CDU handelt es sich um einen Fremdkörper im Verwaltungsaufbau. Jeder habe die Möglichkeit, sich an den Petitionsausschuß des Landtags zu wenden. Einzelfälle seien auch bisher an den Innenminister herangetragen worden, weshalb es einer Institutionalisierung nach Auffassung des innenpolitischen Sprechers Heinz Paus (CDU) nicht bedürfe. Stefan Frechen (SPD) verteidigte die Kommission als eine rechtlich eindeutige Konstruktion, für deren Erhalt auch die posi-

ven Erfahrungen der letzten Monate sprächen. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) fügte hinzu, den bisherigen Einflußmöglichkeiten sei ein geordnetes Verfahren vorzuziehen. Die Koalitionsfraktionen lehnten daraufhin den Antrag der CDU ab. Auch scheiterte die CDU-Fraktion mit einer Gesetzesinitiative der Polizei nach bayerischem Vorbild verdachtsunabhängige Kontrollen im Grenzbereich bis zu einer Tiefe von 30 km zu erlauben. Nach dem Wegfall der Grenzkontrollen durch das Schengener Abkommen und dem damit verbundenen Abzug starker Kräfte des Bundesgrenzschutzes (BGS) von der Westgrenze sei eine für die Verbrechensbekämpfung wichtige „Filterfunktion“ entfallen. Dadurch würden das Schlepperunwesen und der Drogenschmuggel begünstigt. Hans-Peter Meinecke (SPD) hielt dem entgegen, die bayerische Regelung diene nur der Feststellung der Personalien. Diese Befugnis habe auch der BGS bei Anwendung zollrechtlicher Vorschriften, und er könne mehr bewirken als die Polizei, die nur in Fällen begründeten Verdachts handeln dürfe.

Heinz Paus (CDU) wertete die bayerischen Erfahrungen positiv, auch unter rechtsstaatlichen Aspekten habe sich die neuere Praxis dort bewährt. In NRW seien Kontrollen ohne strafprozessuale Voraussetzungen nur mit

der Hilfskonstruktion der Verkehrskontrolle möglich. Edgar Moron (SPD) erinnerte daran, daß jeder davon ausgegangen sei, Grenzkontrollen — und die damit verbundenen Identitätsfeststellungen — würden durch das Schengener Abkommen wegfallen. Wenn die CDU auf den Sicherheitsfilter an den Binnengrenzen nicht verzichten wollte, hätte die Bundesregierung dem Abkommen nicht zustimmen dürfen. Ein Sprecher des Innenministeriums fügte hinzu, diese Einschätzung teile selbst die Bundesregierung. Im übrigen habe der BGS auch weiterhin die Möglichkeiten, in dem von der CDU beschriebenen 30-km-Raum sowie auf Durchgangsstraßen und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs verdachts- und erteignisunabhängige Kontrollen durchzuführen.

Roland Appel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstellte der CDU-Fraktion, sie wolle offensichtlich vom rechtsstaatlichen Grundsatz abrücken, wonach dem polizeilichen Einschreiten ein begründeter Verdacht zugrunde liegen muß. Auch unter datenschutzrechtlichen Aspekten und aus Gründen der Praktikabilität sei die von der CDU-Fraktion geforderte Regelung im Polizeigesetz bedenklich. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der antragstellenden CDU-Fraktion abgelehnt.

Aktuelle Stunde

Für und wider Energiesteuer

Die Regierungskoalition von SPD und Grünen befürwortete in einer Aktuellen Stunde am 9. Mai eine Energiesteuer. Die CDU meinte, man könne sich eine solche Steuer zur Zeit nicht leisten. Sie hatte ihren Antrag unter die Überschrift „Weitere Belastung für die Arbeitsplätze in NRW – Wirtschaftsminister Clement befürwortet die Einführung einer Energiesteuer“ gestellt.

Laurenz Meyer (CDU) verwies darauf, daß die wichtigsten Bestandteile der nordrhein-westfälischen Industrie nach einer solchen Steuerkonzeption ihre Standorte ins Ausland verlagern würden.

Bodo Hombach (SPD) sagte, eine Energiesteuer oder Ökosteuern sollte nicht zusätzlich eingeführt werden, sondern bei einer grundsätzlichen Reform des Steuersystems an die Stelle der Belastung des Faktors Arbeit treten.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) meinte, die Idee der Energiesteuer sei zutiefst marktwirtschaftlich. Man wolle, daß diejenigen, die die Umwelt belasteten, zahlen sollten und diejenigen, die sie schonten, sollten finanziell unterstützt werden. Das sei die Grundidee.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) betonte, eine Energiesteuer sei ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Es sei Aufgabe der Politik, die Verzahnung von Ökologie und wirtschaftlichem Wachstum hinzubekommen. Ferner müsse eine solche Energiesteuer der Wirtschaft Zeit für Anpassungsreaktionen lassen.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, betonte, man sei sehr daran interessiert, daß Lenkungsabgaben „bei uns eben entsprechend der jeweiligen Möglichkeit Platz greifen“. Denn natürlich wolle man Ressourcenverbrauch zurückdrängen. Er schloß: „Aber in dieser Phase können wir uns doch keine Energiesteuer leisten.“

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) sagte, wer aus dem Gestrüpp von Umweltgesetzen, Vorschriften, Reglementierungen herauswolle, der müsse ein neues System aufbauen. Dieses könne nur in einer marktwirtschaftlichen Lösung liegen, wie sie durch die Energiebesteuerung erfolgen könne.

Werner Stump (CDU) wertete die Energiesteuer als einen Angriff auf die Kohle. Das bedeute das Aus für die Steinkohle und eine erhebliche Gefährdung für die Braunkohle.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) erklärte, die Energiesteuer werde unbestritten einen Strukturwandel in der Bundesrepublik auslösen. Von ihr würden die arbeitsintensiven Branchen profitieren.

Fritz Kollorz (CDU) stellte anheim, man solle sich doch etwas intensiver mit der Frage auseinandersetzen, ob die Behauptungen, Energiesteuern führten zu Entlastungen und zu mehr Beschäftigung, überhaupt stimmten.

Zweite Stufe Pflegeversicherung: Koalition und Opposition ohne gemeinsamen Nenner

Der Landtag hat mit einem von SPD und Grünen eingebrachten Antrag (Drs. 12/945) die Bundesregierung aufgefordert, die Leistungen für die zweite Stufe der Pflegeversicherung (vollstationäre Pflege) zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft zu setzen und zugleich die geplante Ausgrenzung pflegebedürftiger Behinderter von den Leistungen der Pflegeversicherung abgelehnt.

Horst-Dieter Vöge (SPD) beklagte zunehmende Verunsicherung und lehnte zwei verschiedene Kostenträger bei häuslicher Pflege (Krankenversicherung) und stationärer Pflege (Pflegekasse), wie sie von der Bonner Koalition geplant seien, ab: „Was ambulant Pflegebedürftigen recht ist, soll Pflegebedürftigen in Heimen nicht verweigert werden“; schließlich zahlten beide Teile Krankenversicherung. Nicht einverstanden sei man auch mit der Absicht, zu Lasten der Behinderten Geld zu sparen und eine Umverteilung zuungunsten der Sozialhilfeträger zu erreichen. Ferner halte man nichts von einer Ausgrenzung der Heilpflegekräfte aus dem Bereich der verantwortlichen Pflegekräfte. Außerdem seien die pflegebegleitenden sozialen und therapeutischen Dienste finanziell abzusichern.

Daniel Kreutz (GRÜNE) machte der Bundesregierung den Vorwurf, mit ihren Maßnahmen ersetze sie „die Bekämpfung der Not pflegebedürftiger Menschen durch die Bekämpfung der Pflegebedürftigen“. Statt dem Ziel einer ganzheitlichen Pflege verpflichtet zu sein, nähere man sich mit dieser Form der Pflegeversicherung den berüchtigten drei S: satt, sauber, still. NRW trete dafür ein, „daß die Behandlungspflege im Heim, wie sich das

vorher erhalten haben.“ Das sei ein riesiger Erfolg. Mit ihrem Antrag versuchten die beiden Koalitionspartner ein gutes Gesetz, weil es von der CDU komme, schlechtzureden und dabei befände man sich teilweise weit weg von der Wirklichkeit. Das von der Koalition so gelobte Landespflegegesetz sei eine „Schande für dieses Land“.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) machte dem Bund den Vorwurf, er sei in den letzten Jahren nicht fähig gewesen, gesellschaftliche Solidarität für pflegebedürftige Menschen zu organisieren; diese Aufgabe hätten die Länder stellvertretend für Bonn wahrgenommen. Mit ihrem Antrag beanstandeten SPD und Grüne Fehlentwicklungen. In Bonn vollführe man fiskalische Bocksprünge, „um die Lage der Kassenwarte diverser Bonner Häuser zu entspannen“ und verrenne sich weitab von Logik und Sachorientierung, was sich im Meinungswandel bei der Kostenträgerschaft für die Behandlungspflege überaus deutlich erkennen lasse. Die Position in Nordrhein-Westfalen sei eine andere: Hier begreife man sich immer noch unverändert als Sachwalter der Bedürfnisse der Pflegebedürftigen.

Ina Meise-Laukamp (SPD) hielt der CDU vor, sie habe „längst und vollständig“ den Kurs in der Pflegeversicherung verloren; es gehe ihr in Bonn nicht um zweckdienliche, zielgerichtete Politik, sondern sie liefere „Grabenkämpfe um die Kostenverschiebung von Bonner Teilhaushalt zu Teilhaushalt“. Die Gelinkten dieser Posse seien die Pflegebedürftigen, die Mitarbeiterinnen der sozialen Dienste und die Träger von Einrichtungen. Zwei Monate vor Be-



Über die Sicherung der Rechte der pflegebedürftigen Behinderten und der pflegebedürftigen älteren Menschen tauschten sich aus (v.l.): Horst-Dieter Vöge (SPD), Daniel Kreutz (GRÜNE), Hermann-Josef Arentz (CDU) und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD).
Fotos: Schälte

gehört, weiterhin durch die Krankenversicherung finanziert wird, damit hier keine versicherungsrechtliche Enteignung hilfebedürftiger Menschen stattfindet“. Wer ein soziales Gewissen behalten habe, könne sich dem Antrag nicht verweigern.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnerte daran, daß es die Grünen waren, die bis zum Inkrafttreten das ganze Gesetzeswerk bekämpft hätten. Wenn es nach ihnen gegangen wäre, dann bekämen die Pflegebedürftigen überhaupt keine Hilfe, die Arentz so bezifferte: „Es gibt über eine Million Menschen, die deutlich mehr Hilfe bekommen, als sie

ginn der zweiten Stufe präsentiere Bonn einen Gesetzentwurf, „der allen Beteiligten die Haare zu Berge stehen läßt“.

Georg Gregull (CDU) bezweifelte die Seriosität des Antrags, da realistische Finanzierungswege nicht aufgezeigt würden. Angesichts nicht erhörbarer Einnahmen dürfe man auch keine weiteren Forderungen anmelden; leichtfertig geweckten Erwartungen stünde um so größere Enttäuschung entgegen. Kurz: Der Antrag von SPD und Grünen sei ein „rein parteitaktisches Süppchen zur Ablenkung von dem mangelhaften Landespflegegesetz der Landesregierung“.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat am vergangenen Mittwoch im Foyer des Landtags die Präsentation der „Landesgartenschau Lünen 1996“ eröffnet. Gartenschauen hätten für Gartenbaufachleute wie für Hobbygärtner und Gartenliebhaber gleichermaßen eine besondere Bedeutung. Seit mehr als 150 Jahren böten sie nicht nur Informationen rund um die Gartenkultur, sie hätten auch einen wichtigen Beitrag zur Landschaftsentwicklung geleistet. In NRW würden Landesgartenschauen seit 1984 – zunächst im Zweijahresrhythmus – durchgeführt. Wegen des großen Interesses der Städte fänden sie nun mit Ausnahme von Bundesgartenschaujahren jährlich im Wechsel zwischen den Landesteilen statt. Das Konzept zur Durchführung von Landesgartenschauen sei mit der Zielsetzung verbunden, innerstädtische oder stadtnahe Frei- und Erholungsräume als zusammenhängende Grünzonen für die Bevölkerung zu schaffen. Im Vordergrund stünden dabei Umweltziele ebenso wie die Erhaltung denkmalwerter Bereiche, die Renaturierung von Industriebrachen und der ökologische Stadtumbau. Jede Landesgartenschau sei durch ein standortspezifisches Leitthema geprägt. Der Präsident fuhr fort, die diesjährige 6. Landesgartenschau setze das Konzept fort: Auf einer ehemaligen Zechenbrache in Horstmar südlich des Datteln-Hamm-Kanals sei auf einem 60 Hektar großen Gelände eine Landschaft entstanden, die neue Lebensräume für Pflanzen und Tierwelt sichere, ohne dabei die Spuren der industriellen Geschichte zu verwischen. Der Präsident war sich sicher, daß die Bundesgartenschau 1997 in Gelsenkirchen und die Landesgartenschau 1999 in Oberhausen, die gemeinsam mit der „LaGaLü“ zentraler Schwerpunkt des Emscher-Landschaftsparkes der Internationalen Bauausstellung seien, dieses erfolgreiche Konzept fortsetzen würden. 1998 finde die Landesgartenschau in Jülich statt. Nach dem Landtagspräsidenten berichtete die Bürgermeisterin der Stadt Lünen, Christina Dörr-Schmidt, über die Landesgartenschau in ihrer Heimatstadt. Das Bild zeigt v. l. Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Bodo Champignon (SPD), Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE), Bürgermeisterin Dörr-Schmidt, Ausschußvorsitzenden Heinrich Kruse (CDU), Wolfram Kuschke (SPD), Frank Sichau, Jürgen Jentsch (beide SPD), Wilhelm Krömer und Klaus Stallmann (beide CDU). Dazu lächelt in die Runde das Maskottchen der Landesgartenschau, Ewald Zappenduster, der „Kumpel mit dem grünen Daumen“ (siehe auch Seite 24).

Foto: Schälte

Fehler im Unterricht wurde aufgearbeitet

Als Übungstext für ein Rechtschreibdiktat in der zehnten Klasse eines Bielefelder Gymnasiums gedacht, schlugen Sätze wie „Berufssoldaten sind Feiglinge“ Wellen bis in den Düsseldorfer Landtag: Wie die Landesregierung zu dieser Verunglimpfung von Soldaten im Unterricht stehe, wollte der CDU-Abgeordnete Norbert Giltjes wissen.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) sah in der Fragestunde keinen Anlaß, diesen persönlichen Fehler eines einzelnen Referendars in der Ausbildung zum Gegenstand einer ideologisch motivierten Grundsatzzdebatte zu machen. Es sei auch falsch, angesichts dieses Vorfalles von Indoktrination oder versuchter Indoktrination der Schülerinnen und Schüler zu reden. Richtig sei aber, daß der Vorfall ausbildungs-

pädagogisch am Studienseminar und auch inhaltlich in der Klasse analysiert worden sei. Die jungen Menschen hätten dabei auch die lokale und regionale Berichterstattung einbezogen und dabei in einem „Lehrstück politischer Bildung“ Erkenntnisse gesammelt. Im übrigen habe man wichtigeres zu tun, als sich um lokale Pannen in dieser Form zu kümmern, erklärte die Ministerin und fügte an, bei dem inkriminierten Passagen habe es sich um Auszüge aus Hary Rohwolts Kinderbuch „Pooh's Corner“ gehandelt. Es trage den Untertitel „Meinungen und Deinungen eines Bären von geringem Verstand“. Das mache wohl klar, „daß es hier nicht um die Bedeutung der Bundeswehr in dieser Gesellschaft und in diesem Staat ging und gehen konnte“.

Landesverfassung ...

(Fortsetzung von Seite 5)

Populismus treibe die CDU um. Sie wolle sich vor Ort profilieren und als Retter der Gemeindefinanzen hinstellen. Tatsache sei, der CDU gehe es nicht um die Weiterentwicklung des Verfassungsrechts. Sie wolle nur einen Keil zwischen Land und Kommunen treiben. Wenn man wirklich in der Diskussion um die Finanzen weiterkommen wolle, dann solle man über eine totale und umfassende Gemeindefinanzreform, zum Beispiel auch über eine Bundesbeteiligung an den Sozialhilfekosten reden.

Jürgen Thulke (SPD) unterstrich: „Wir sind nicht bereit, ohne Festlegungen der Bundesregierung gegenüber Ländern und Kommunen einer Festlegung des Landes gegenüber den Gemeinden in der Verfassung zuzustimmen.“

Schwarze-Peter-Spiele

Albert Leifert (CDU) führte in einem weiteren Beitrag aus, das Schwarze-Peter-Spiel des Verantwortung-Hin-und-Herschreibens vom Bund zum Land und vom Land zum Bund, das gehe seit vielen, vielen Jahren so. Und Leidtragende seien immer wieder – egal auf welchem Gebiet: ob der Außenminister falsch entscheide, ob der Landtag kürze, ob Solidarpakt oder anderes, die Städte und Gemeinden, die letztendlich dafür da seien, über 90 Prozent der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger im Land bereitzustellen. Sie seien mit der Sozialhilfe das letzte Auffangnetz. Daran seien viele beteiligt. Auch Bundesgesetze seien beteiligt, aber auch Landesverhalten erhöhe den Kreis der Sozialhilfeberechtigten.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionschef, machte in einem zweiten Beitrag deutlich, eine Verfassungsänderung, das sei in jedem Land, in jedem Parlament eine gravierende politische Angelegenheit. Man sollte so etwas tunlichst auch nicht durch einen vordergründigen Schlagabtausch überlagern. Deshalb gehe es auch nicht um Schwarze-Peter-Spiele, sondern darum, daß die jeweils vorhandenen Verfassungsebenen bezogen auf die ihnen obliegende Problembewältigung durch einen gerechten Finanzausgleich zwischen den Ebenen mit Mitteln ausgestattet würden, damit sie zukunftsgerichtet handeln könnten. Und da sei es dann in der Tat eine berechtigte Frage, ob man isoliert eine Verfassungsänderung NRW diskutieren könne, ohne gleichzeitig den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern mit ins politische Blickfeld zu nehmen, damit nicht das gesamte Gefüge aus der Balance gerate.

Gemeinschaftsaufgabe

Der Landtag hat dem 26. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFÜG) als Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91a des Grundgesetzes in der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ohne Aussprache zugestimmt (Drs. 12/956).

Landesregierung:

Entwurf soll gesetzliche Basis für Mitschnitt und Speicherung von Notrufen schaffen



Die Landesregierung will eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen, daß die bei den polizeilichen Leitzentralen eingehenden Notrufe auf Band aufgezeichnet werden. Daneben strebt sie mit ihrem Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung polizeirechtlicher, polizeiorganisatorischer und beamtenrechtlicher Vorschriften“ (Drs. 12/513) unter anderem auch die Verankerung einer „aktiven Antidiskriminierungspolitik“ in der Form an, daß in das Polizeigesetz des Landes gemäß Landesbeamtenengesetz der Passus aufgenommen wird, wonach die Polizei „niemanden wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, Hautfarbe, Nationalität, Sprache, sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder einer Behinderung diskriminieren“ darf. — Über diesen Gesetzentwurf führte der Ausschuß für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU) am 2. Mai eine öffentliche Anhörung durch, zu der die Landesbeauftragte für den Datenschutz sowie Sachverständige und Verbandsvertreter eingeladen waren.

Bettina Sokol, nordrhein-westfälische Landesdatenschutzbeauftragte, begrüßte, daß für den Mitschnitt von Notrufen die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen werde. Sie bat aber zu differenzieren: Nicht jeder fernmündliche Kontakt mit der Polizei müsse aufgezeichnet werden, sondern nur dann, wenn die Aufzeichnung im Einzelfall zur polizeilichen Aufgabenerfüllung notwendig sei. Im übrigen sei es durch eine besondere Ausgestaltung des Freizeichens möglich, dem anrufenden Bürger zu signalisieren, daß er eine Telefonnummer mit permanenter Aufzeichnung angewählt hat. Diese Lösung würde dem vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsatz der Transparenz der Datenverarbeitung eher Rechnung tragen, erklärte die Datenschützerin und legte ihre Vorstellungen zu den Fristen dar, nach denen die aufgezeichneten Gespräche wieder gelöscht werden sollten: Ein Monat für Hilfsersuchen sei nicht erforderlich, derzeit sei die Löschung ohne Beeinträchtigung der polizeilichen Arbeit nach einer Woche gang und gäbe — allein wegen der Knappheit an Tonbändern. Bei Mitschnitten, von denen angenommen werde, daß sie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich seien, sollte es etwa nach sechs Monaten einen Prüftermin geben; solche Aufzeichnungen sollten nicht „bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag“ archiviert werden. Im Hinblick auf die Vielzahl der auf Aufzeichnungsmedien gespeicherten Datensätze, die für das konkrete Strafverfahren ohne Bedeutung seien, sollte ein Sperrvermerk für jede andere Datenverarbeitung ausgebracht werden, meinte Sokol, die darüber hinaus dem geplanten Diskriminierungsverbot ausdrücklich zustimmte.

Der stellvertretende Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Norbert Spinrath, war beim Antidiskriminierungsgebot gänzlich anderer Ansicht. Er sah in der Aufnahme des Diskriminierungsverbots in das Polizeigesetz „eine untragbare Stigmatisierung und Etikettierung der Polizei“; das erzeuge Unsicherheit und Frustration unter den Kolleginnen und Kollegen der Polizei, die als einzige Berufsgruppe herausgegriffen und unter einen pauschalen Fremdenfeindlichkeitsvorwurf gestellt würden. Zum

Kampf gegen jede Form von Diskriminierung, dem sich Polizeigewerkschaft und Deutscher Gewerkschaftsbund seit jeher verschrieben hätten, seien alle gesellschaftlichen Gruppen aufgerufen, nicht allein die Polizei, stellte der Sprecher klar und urteilte abschließend: „Wer das Diskriminierungsverbot in das Polizeigesetz aufnimmt, der diskriminiert die ganze Polizei.“ Ähnlich äußerte sich Harald Thiemann, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund: „Wir halten die Absicht eines solchen Diskriminierungsverbots für völlig falsch.“ Mit der Aufnahme ins Polizeigesetz werde in der Öffentlichkeit Mißtrauen gegen die Polizei geschürt; von der Rechtssystematik her habe dieses Gebot im Polizeigesetz nichts zu suchen. Er richtete an die Ausschußmitglieder den dringenden Appell, dieses Gesetzesvorhaben nicht zu verwirklichen. Bei der beabsichtigten Angleichung des Polizeiorganisationsgesetzes an die geänderte Kommunalverfassung äußerte Thiemann „größte Bedenken, daß jetzt auch die Polizei auf der untersten Verwaltungsebene politisiert werden soll“. Nichts anderes sei nämlich die Regelung, daß nach der Änderung der Kommunalverfassung auch eine/ein Landrätin/Landrat die Aufgaben des/der Leiter/in in der Kreispolizeibehörde wahrnehmen könne. Er halte nichts davon, die Polizeiverwaltung in „absolute Laienhände“ zu legen, das widerspreche zudem der fortschreitenden Professionalisierung im Polizeiberuf. Der Sprecher erinnerte an die Forderung seiner Organisation, die noch bestehenden „Oberkreisdirektoren als Kreispolizeibehörden“ in Polizeipräsidien mit staatlichem Polizeiverwalter (Polizeipräsidenten) umzuwandeln.

Rolf Jaeger, stellvertretender Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), befand sich in der Frage des Antidiskriminierungsgebots mit seinen beiden Vorrednern auf der gleichen Linie: Er sah dafür überhaupt keinen Anlaß; vielmehr impliziere eine solche Regelung den Verdacht, „daß es die Polizei nicht immer so genau nimmt mit den Menschenrechten und daß sie der ständigen und zusätzlichen Mahnung in dem Grundgesetz nachgeordneten Gesetzeswerken bedarf“. Und weiter: „Durch eine

Viel Streß bedeutet die Arbeit in einer polizeilichen Leitzentrale wie hier in Düsseldorf: Oft genug hängt die Gesundheit von Menschen vom genauen Verstehen des Notrufs und der schnellen und präzisen Reaktion der Rettungs- und Ordnungskräfte ab. Von hier aus werden die Einsätze gesteuert und hier werden von Amts wegen Mitschnitte der Notrufe angefertigt, um Einsätze im nachhinein rekonstruieren und eventuelle strafrechtliche Ermittlungen stützen zu können. Foto: Schälte

solche Bestimmung wird sich das Verhalten der Polizeibeamten nicht ändern, da diese Beamten diese Gebote bereits beachten.“ Der BDK erwarte, daß die Landesregierung Vertrauen in die Polizei investiere; deshalb sollte sie von dieser Koalitionsvereinbarung abrücken und auf diese unnötige Gesetzesmaßnahme verzichten. Auch Jaeger plädierte für die Form der Polizeidirektion und sah in der Möglichkeit, daß Landräte die Behördenleiterfunktion für die Polizei anstelle der bisherigen Oberkreisdirektoren übernehmen, die Gefahr der „Überforderung“. In anderen Bereichen habe das Land bisher das Prinzip der „Zivilen Führung“ bestanden — „nur der Polizei traue man nicht zu, daß die Behördenleiter aus ihren Reihen kommen“. Die Landräte stünden eher als Oberkreisdirektoren in Gefahr, „polizeiliche Einsätze in Abhängigkeit von den kommunalpolitischen Verhältnissen zu steuern oder sogar die Polizei für eigene Zwecke zu instrumentalisieren“. Die beabsichtigte Kommunalisierung sei nichts anderes als die „Endstaatlichung der Polizei“ und daher abzulehnen.

Der Münsteraner Verfassungsrechtler Professor Dr. Bodo Pieroth machte in Zusammenhang mit der Speicherung von Anrufen auf das Recht am eigenen gesprochenen Wort aufmerksam. Der Landesgesetzgeber sei zwar für die Löschungsfrist von einem Monat zuständig und auch berechtigt, Regelungen zur Gefahrenabwehr und zum präventiven Wirken der Polizei zu erlassen, bei der repressiven Strafverfolgung sei jedoch allein der Bund zuständig — und der habe diese Materie etwa in der Strafprozeßordnung erschöpfend geregelt. Des weiteren erhob Pieroth Bedenken gegen das Kriterium „Nationalität“ beim Diskriminierungsverbot. Es werde zwar gesagt, daß diese landesgesetzliche Formulierung nichts anderes sei als die Wiederholung der Bestimmung aus Artikel 3 des Grundgesetzes, dort sei aber aus wohlwogenden Gründen von „Nationalität“ oder „Staatsangehörigkeit“ nicht die Rede, vielmehr werde offen differenziert, etwa wenn bestimmte Rechte nur deutschen Staatsangehörigen zustehen. Ein solcher Schritt des Landesgesetzgebers wäre „gesetzespolitisch mißlich“, fand der Professor.

PVC-Hearing: Bemühungen um Wiederverwertung intensivieren

Vom PVC-Hersteller Hüls Aktiengesellschaft im nordrhein-westfälischen Marl machte Professor Dr. Michael Dröscher auf die Bedeutung der Chlorchemie und auf den mit „hoher Effizienz und geringstem Energiebedarf“ herzustellenden Werkstoff PVC aufmerksam. Es handele sich dank seines Kosten-Nutzen-Verhältnisses und seiner Eigenschaften um „ein sehr gutes Produkt“; ein Verbot brächte keine ökologischen Vorteile, zumal seine Verwertung und Entsorgung gut gegeben seien, aber ökonomische Nachteile. Bei Hüls würden infolge eines etwaigen PVC-Verbots 800 von 10 000 Arbeitsplätze wegfallen, da die entsprechenden Anlagen nicht auf die Herstellung anderer Produkte umzustellen seien; weitere Arbeitsplätze (Dröscher: „Im Tausenderbereich“) wären aber indirekt betroffen. Kurz: PVC sei ein „langlebiger, unverzichtbarer, wenig wartungsintensiver Baustoff, der ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis“ aufweise. PVC sei schwer entflammbar und bei Bränden selbst verlöschend, es entstehe dabei Salzsäure und wie bei jedem Brand auch Dioxin – wegen des Chlorgehalts mehr als bei Holz. Das Dioxin sei an Ruß gebunden, erklärte Dröscher.

Seit mehr als 20 Jahren werde über PVC heftig diskutiert, begann der Bundestagsabgeordnete Professor Dr. Norbert Rieder seine Stellungnahme. Nicht zuletzt deswegen habe sich in der letzten Wahlperiode die Bundestags-Enquetekommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“, der er angehört habe, mit dem Thema befaßt und mehrheitlich von einem Verbot abgeraten, allenfalls seien Nutzungsbeschränkungen zu überlegen und Kreislaufwege zu finden. Rieder: „PVC ist der bestuntersuchte Kunststoff. Überraschungen sind nicht mehr zu erwarten.“ Es handele sich um einen „insgesamt guten Werkstoff“, dessen Recycling noch aufgebaut werden müsse. Das Verhalten von PVC im Brandfall habe man ebenfalls im Griff, PVC brenne nicht leicht, bei PVC-Kabelummantelungen könne man keinesfalls wie geschehen von „Zündschnüren“ sprechen; die beim Brand entstehende Salzsäure sorge aber für Korrosionsschäden am Gebäude. Jedenfalls seien die Gesundheitsgefahren durch PVC im Vergleich zu den anderen Risiken eines Brandes geringer zu bewerten. Rieder: „Beim Einsatz von PVC in Gebäuden sind zusätzliche gesund-

Die hohe Bedeutung der Chlorchemie für die deutsche chemische Industrie und die PVC-verarbeitenden Betriebe wurde bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung unter der Leitung von Klaus Strehl (SPD) deutlich. Sie stand unter dem Thema „Die Produktion und Verwendung von PVC in Nordrhein-Westfalen und ihre Bedeutung für Arbeit und Umwelt“ und fand in zeitlicher Nähe zur Brandkatastrophe auf dem Düsseldorfer Flughafen statt, dessen verhängnisvolles Ausmaß mit der großen Menge des in Leitungen und Kabeln verbauten PVC in Zusammenhang gebracht worden ist.

heitliche Schäden nicht zu befürchten.“ Die Todesfälle in Düsseldorf seien durch Kohlenmonoxid und nicht durch PVC-Derivate entstanden.

Auf den hohen Anteil der Chlorchemie wies der Sprecher des Verbandes der Chemischen Industrie, Professor Dr. Nader, hin: 60 Prozent des Umsatzes der chemischen Industrie basierten auf der Chemie mit Chlor; PVC nehme allerdings nur einen Anteil von 0,2 Prozent ein; die Wertschöpfung mit diesem Stoff finde vorwiegend außerhalb der chemischen Industrie statt; insgesamt seien 100 000 Beschäftigte der Chlorchemie zuzuordnen. Die Bayer AG, nach der BASF der zweitgrößte deutsche Chlorhersteller, erlöse 70 Prozent ihres Umsatzes in diesem Zweig. Von 12 000 Produkten entstammten 8 000 der Chlorchemie; ein Ausstieg aus PVC würde nicht nur den industriellen, sondern auch den abhängigen Bereich zerstören; da die Verbundstruktur bei den insgesamt acht nordrhein-westfälischen Standorten der entscheidende Wettbewerbsvorteil sei, würde bei einem Wegfall der Chlorchemie nicht nur die Existenz dieser Standorte, sondern auch die der verbleibenden Produktionseinheiten ernsthaft in Gefahr geraten, erklärte Nader, der zu den Perspektiven der Chlorchemie ausführte: Es handele sich dabei nicht um einen „Selbstzweck, an dem wider alle Vernunft festgehalten“ werde. Aufgrund vielfältiger Syntheseschritte seien auch innovative Verbindungen und Technologien

möglich; ein Verzicht darauf würde die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland bedeuten.

Werner Preusker von der Arbeitsgemeinschaft PVC und Umwelt unterstrich die wirtschaftliche Bedeutung des PVC vor allem für die verarbeitenden Betriebe. In der Fensterherstellung seien 600 Beschäftigte für die Bereitstellung des Werkstoffs erforderlich, aber 33 000 Beschäftigte in 12 000 Betrieben verarbeiteten diese Fenster auf den Baustellen. Das Verhältnis zwischen Rohstoff und Verarbeitung liege bei 1 : 8; zwei Milliarden bei der Herstellung stehe in der Verarbeitung ein Umsatz von 16 Milliarden Mark gegenüber. Hinzukomme, daß die Kunststoffbranche die „Wachstumsbranche Nummer eins“ in Deutschland sei und der Export der Kunststoffindustrie mit vier Milliarden auf gleicher Höhe liege wie der Export der Umweltindustrie. Was die Umwelteigenschaften von PVC angehe, so gebe es sicher eine Reihe berechtigter Kritikpunkte an diesem Werkstoff; aber alle Argumente seien geprüft, es gebe keine neuen, alles andere sei „barer Unsinn“. PVC sei anhand wissenschaftlich fundierter Kriterien zu prüfen, denen auch alle anderen Werkstoffe zu unterwerfen seien, appellierte Preusker an die Politik und bescheinigte PVC eine gute ökologische Position bei dieser Prüfung: Es verlange einen geringen Energieeinsatz, nutze den reichlich verfügbaren Rohstoff Salz (und schone damit die Biosphäre), bei der Produktion fielen nur geringe Abfälle an, der Werkstoff sei wiederverwertbar und verfüge über ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Als einziger ausländischer Sachverständiger sah A. Tukker vom TNO Centre for Technology and Policy Studies im niederländischen Apeldoorn die eigentlichen Probleme von PVC in Abfallphase und beim Einsatz von Weichmachern. Beim Einsatz von PVC in der Müllverbrennung verursache dieser Stoff verstärkte Korrosion der Anlage, was ein Kostenproblem darstelle. Der Weichmacher DEHP könne bei Vermischungen Gefahren entstehen lassen, zudem seien seine Umweltwirkungen nur schwer zu erforschen; hier seien weitere Klärungen erforderlich und eine normative Diskussion über die Frage, wie wichtig diese Weichmacher seien.

Die wirtschaftliche Bedeutung eines PVC-verarbeitenden Betriebes legte Dr. Herbert Uhlen von der VEKA AG dar, die am münsterländischen Standort Sendenhorst 900 Mitarbeiter beschäftigt und deren Gesamtumsatz im vergangenen Jahr bei knapp 774 Millionen Mark lag. Mit den Hauptprodukten, Profilen für Fenster, Türen und Rolläden, erreiche man einen Umsatz von fast 270 Millionen im Inland, davon etwa 90 Millionen in NRW, wo 360 fensterbauende Betriebe beliefert würden, die ihrerseits einen vierfachen Umsatz tätigten. Bei der Herstellung der Profile wünsche man sich den stärkeren Einsatz von Altfenstern, das scheitere aber vorläufig noch zu oft an der Konkurrenz der Mülldeponien, die mit ihren niedrigen Gebühren (Uhlen: „Auf die haben wir keinen Einfluß“) die Ablagerung günstiger erscheinen lasse als die Verwertung. So würde bislang von den in NRW jährlich anfallenden bis zu 30 000 Altfenstern nur ein Zehntel wiederverwertet, obwohl beim PVC aus dem Recyclat wieder ein wertvoller Rohstoff entstehe – und dies nach jahre- und jahrzehntelanger Nutzung. (wird fortgesetzt)



Unter Leitung des Ausschlußvorsitzenden Klaus Strehl (SPD, sitzend) fand die Anhörung über den Werkstoff PVC (Polyvinylchlorid) im Plenarsaal statt. Mit von der Partie (neben den geladenen Sachverständigen und den interessierten Zuhörern) die Landtagsabgeordneten Heinrich Kruse (CDU), Dr. Bernd Kasperek (SPD) und Gerd Mai (GRÜNE, v. l.).

Foto: Schälte

Die Referatsleiterin des Ministeriums für Forschung und Wissenschaft, Frau Schneider-Salomon, berichtete, oberstes Ziel sei die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Stufen der Wissenschaft. Zu den direkt frauenfördernden Maßnahmen zähle dabei auch das Netzwerk für Frauenforschung. Mit bislang 38 Professuren und 15 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sei die Frauenforschung wie in keinem anderen Land der Bundesrepublik auf breiter Front an den Hochschulen institutionalisiert worden. Die im Haushalt eingestellten Mittel für die Frauenförderung im Hochschulbereich würden in erster Linie zur Förderung des Netzwerkes „Frauenforschung“ und in diesem Bereich zur Entwicklung von Programmen benötigt. Weiterhin seien Mittel für Wiedereinstiegstipendien sowie für die Frauenbeauftragten an Hochschulen vorgesehen. Sigrid Klösge (SPD) bewertet die geplante Mittelumstrukturierung für die Frauenbeauftragten positiv, da bisher kaum Professorinnen die Funktion als Frauenbeauftragte an Hochschulen wahrnahmen und somit ein neuer Anreiz hierfür gegeben werde.

Die Nachwuchsförderung von Frauen, Sonderprogrammförderung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen würden ebenfalls durch entsprechende Haushaltsansätze gesichert, sagte die Regierungsvertreterin Schneider-Salomon. Regina van Dinther (CDU) und Sigrid Klösge (SPD) betonten die Bedeutung der Förderung von Studentinnen sowie die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen. Auf Nachfrage von Renate Drewke und Helga Gießelmann (beide SPD) berichtete die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, daß derzeit lediglich eine Professorin als Gleichstellungsbeauftragte an der Hochschule in Essen tätig sei. Für das Projekt „Frauengerechte Hochschule Rhein/Sieg“ hätten zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen den Auftrag, ein Konzept zu erarbeiten, das dem Planungsausschuß der Hochschule Rhein/Sieg spätestens im August 1996 vorgelegt werden solle.

Im Anschluß hieran berichtete die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ilse Ridder-Melchers, über den Stand bei den Regionalstellen „Frau und Beruf“. Ziel sei auch hier die Sicherung und Stärkung der Regionalstellen. Bisher seien rund 53 Millionen Mark in die Regionalstellen geflossen. Die Förderung aus Landes- und EU-Mitteln betrug während der ersten fünf Jahre 80 bzw. 90 und danach 70 Prozent der Gesamtkosten. Der Eigenanteil werde in der Regel durch die Kommunen erbracht. Für das Jahr 1996 stehen 4 Millionen Mark zusätzlich zur Verfügung. Derzeit seien 29 Regionalstellen tätig, die sich vor allem im Ruhrgebiet konzentrieren. Die zwischenzeitlich von allen 15 Regionen vorgelegten regionalen Entwicklungskonzepte belegten, daß Fragen der Entwicklung und Struktur der Frauenerwerbstätigkeit und der Frauenförderung in den meisten Regionen noch keine integralen Bestandteile der Regionalentwicklung seien. Die Regionen seien daher aufgefordert, mindestens eine Vertreterin der Regionalstellen und eine Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstellen in die strukturpolitischen Gremien aufzunehmen. Dazu gehöre vor allem, daß sie

Erfolgsbilanz bei NRW-Frauenförderung

38 Professuren für Frauenforschung und 29 Regionalstellen Frau und Beruf

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 19. April unter Leitung von Helga Gießelmann (SPD) zum CDU-Antrag „Frauen und Sucht/Prävention und Therapie verbessern“ – Drucksache 12/618 – den Bericht der Landesregierung entgegengenommen und nach anschließender Beratung beschlossen, die Beratungsstelle „Bella Donna“ in Essen zu besuchen. Die Ausschußmitglieder wollen in Gesprächen mit den Projektleitern und Mitarbeitern/innen sowie Vertretern der LVA Rheinland und LVA Westfalen als auch der Ärztekammer in einer nichtöffentlichen Sitzung über das Thema „Umgang mit suchtgefährdeten Frauen und Mädchen“ beraten. Außerdem befaßte sich der Ausschuß mit dem Thema „Frauenförderung in der Wissenschaft“. In der Sitzung am 10. Mai stand die „Frauenförderung in der Wirtschaft“ auf der Tagesordnung (Bericht in der nächsten Ausgabe).

• an der Entwicklung und Umsetzung von frauenspezifischen und fachübergreifenden Vorhaben beteiligt würden,

• an der Fortschreibung der regionalen Entwicklungskonzepte mitarbeiten und

• regionalspezifische Daten zur Arbeitsmarkt- und beschäftigungssituation von Frauen sammeln und aufbereiten würden. Darüber hinaus sollen die Regionalstellen „Frau und Beruf“ ihr bisheriges Aufgabenspektrum weiterentwickeln sowie Angebote zu den Arbeitsschwerpunkten „Berufswahlorientierung“, „Betriebliche Frauenförderung“ und „Wiedereingliederungsberatung“ gewährleisten. Die Weiterentwicklung der bisherigen Arbeitsschwer-

punkte sowie die Beteiligung am Prozeß der regionalisierten Strukturpolitik erfordere neue, über die kommunalen Grenzen hinausreichende Formen der Zusammenarbeit. Als organisatorischer Rahmen für die neue Aufgabenstruktur biete sich daher die Bildung von Regionalverbänden an. Hierbei sollten Träger von Regionalstellen und Regionalverbänden weiterhin grundsätzlich die Gemeinden und Kreise sein, da die Anbindung an die regionalen Informations- und Kooperationsbeziehung hilfreich sei, um die strukturpolitischen Aufgaben wahrzunehmen. Für die Bildung von Regionalverbänden solle es jedoch kein verbindliches Einheitsmodell geben, vielmehr müsse jede Region die für sie maßgeschneiderte Lösung finden. Alle Regionen seien daher aufgefordert, bis Ende 1996 Vorschläge zur Bildung von Regionalverbänden zu unterbreiten.

Regina van Dinther (CDU) forderte in diesem Zusammenhang, besondere Schwerpunkte auf die Weiterbildung und die Mädchenarbeit zu legen. Wichtig sei vor allem die Akzeptanzsteigerung zwischen den kommunalen Wirtschaftsförderungsstellen und den Regionalstellen. Marianne Hürten (GRÜNE) betonte die hierfür notwendige Kontrolle auf Funktionalität. Carina Gödecke (SPD) regte an, in einem ersten Schritt Erfahrungsberichte der entsprechenden Regionalstellen anzufordern sowie in einem weiteren Schritt, Vertreter der Regionalstellen während einer der nächsten Ausschußsitzungen anzuhören, um dann die Beratungen im Ausschuß fortzusetzen.

Flughafen Köln/Bonn ...

(Fortsetzung von Seite 6)

Maschinenpark auf die Flugzeuge der sogenannten Bonusliste des Bundesverkehrsministeriums umzustellen. Man orientiere sich bei der Übergangszeit am Jahr 2002. Mit seinem Kollegen Wissmann sei er der Meinung, daß im Interesse der Planungssicherheit der Unternehmen eine Regelung bis zum Jahr 2015 notwendig sei, weil Investitionen eine entsprechende Investitionssicherheit bräuchten.

Günter Langen (CDU) meinte, wenn das Wort Luftverkehr falle, sehe Grün rot. Aus gemeinsamer Verantwortung müsse man Rahmenbedingungen schaffen, auf die die Wirtschaft im Lande warte. Andererseits müsse man auch die Interessen der Anwohner berücksichtigen. Dem Wirtschaftsminister bestätigte Langen, er fahre auf dieser Linie den richtigen Weg. „Und auf diesem Weg wollen wir ihn sehr gern unterstützen.“



Der Vorsitzende des Ausschusses für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit, Professor Dr. Horst Posdorf (CDU, l.) hat im Landtag eine Delegation der United School Sport Association of South Africa unter der Leitung von USSASA-Border-Secretary Geoffrey Gamiet (M.) empfangen. Die südafrikanische Gruppe, die von dem deutschen Rechtsanwalt Dirk Mays, Vorstandsmitglied der NRW-Sportjugend, (r.) begleitet wurde, hält sich vier Wochen im Land auf.

Foto: Schälte

Ohne mehr Geld mehr Wohnraum im Land fördern

Die CDU-Fraktion hat in ihrem Antrag (Drs. 12/792) gefordert, den „Mief der mittelalterlichen Wohnungsbauförderung“ im Lande zu verlassen und zu einem „fortschrittlichen, sozial und wirtschaftlich durchdachten Konzept“ zu kommen. So könnten in fünf Jahren 230 000 neue Sozialwohnungen, also pro Jahr 46 000 Eigentums- und Mietwohnungsmaßnahmen, erstellt werden – ohne zusätzliche neue Mittel.

Bernhard Schemmer (CDU) meinte, „Klotzen statt Kleckern“ sei angesagt, dafür sollte man auf Projekte wie autofreie Wohnsiedlungen verzichten und die Förderung im Bestand auf unbewohnbare Altbauwerke reduzieren. Außerdem sei die Förderung der Belegbindung nichts anderes als Mangelverwaltung. NRW habe mit 34 Prozent die schlechteste Eigentumsquote aller Flächenländer, forciere den ersten, vernachlässige den zweiten und ignoriere den dritten Förderungsweg. Wenn man den Mangel nicht bloß verwalten, sondern beseitigen möchte, könnten bei gleicher finanzieller Ausstattung nicht nur 27 000, sondern die von der CDU vorgeschlagenen 46 000 neuen Wohnungen geschaffen werden.

Gerd-Peter Wolf (SPD) betonte, im Prinzip stimme die Linie der Wohnungsbaupolitik im Land. Die CDU entwerfe ein „Horrorzenario“, um die offenkundigen Fehler in ihrer Konstruktion zu überdecken. So gebe es immer noch einen Unterschied zwischen statistisch errechnetem Bedarf und tatsächlicher Nachfrage nach Wohnraum. Die Regierung setze auf kontinuierliche Förderung und nicht auf „Rein in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln“. Die Förderung von 27 000 Wohnungen

pro Jahr sei versprochen worden, es seien deutlich mehr geworden. Wenn man heute schon – mit etwas Eigenkapital – ein Haus bauen könne, bei einer monatlichen Belastung von 800 Mark, dann sollte man dieser staatlichen Förderung nicht, wie die CDU das wolle, noch mehr Geld hinterherwerfen.

Hedwig Tärner (GRÜNE) fragte sich bei den Forderungen, die die CDU aufstelle, ob sie „auf einem anderen Stern“ lebe. Die Union wolle massiv von der Förderung des Mietwohnungsbaus in Richtung Eigentumsförderung umschichten; das sei ein falscher Kurs. Es gehe um die Familien, die sich kein Eigentum schaffen können, sondern auf bezahlbare Mietwohnungen angewiesen seien. Anstatt ein familienfreundliches Steuersystem zu schaffen, würden „sozialpolitisch verfehlte Anträge mit Mitnahmeeffekten“ vorgelegt. Es wäre besser, das genossenschaftliche Bauen zu fördern, aber da halte sich Bonn zurück.

Bauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) meinte, mit Polemik, wie die CDU sie betreibe, komme man nicht weiter, zumal sich jüngst erst die Verbände der Bauindustrie des Landes sehr zufrieden über die Wohnungsbauförderung in NRW geäußert hätten. Wenn mehr Wohnungen mit gleichem Geld gefördert werden sollen, dann müsse die Sache irgendwo einen Haken haben: „Der Haken liegt in der Förderung der einzelnen Wohnung, und er liegt in der Belastung derer, die hinterher die Mieten beziehungsweise die Darlehen bei Eigentumsmaßnahmen zu zahlen haben. Sie arbeiten da mit unseriösen Tricks“, warf er der Union vor. Das CDU-Programm sei keine ernstzunehmende Alternative zu den Programmen der Landesregierung. Die Landesregierung treibe mit ihrer Wohnungsbaupolitik keine Vermögensbildungspolitik.

Siegfried Zellnig (CDU) warnte den Minister davor, sich angesichts seiner Politik in Sachen Härteausgleich und Verzinsung zum Anwalt der Sozialschwachen zu machen.

Die CDU-Fraktion hat sich in ihrem Antrag (Drs. 12/793) für eine fristgerechte Rückkehr der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge in ihre Heimat ausgesprochen und den Stufenplan der Innenministerkonferenz gutgeheißen, der ab 1. Juli in einer ersten Etappe die Rückkehr allein-stehender Erwachsener, Erwachsener, deren Ehegatte und Kinder in Bosnien-Herzegowina leben und von Ehepaaren ohne Kinder vorsieht. Der Antrag wurde einstimmig zur weiteren Behandlung an den Innenausschuß überwiesen.

Heinrich Meyers (CDU) erklärte als Ziel des Antrags, mit ihm sollte dem Innenminister des Landes der Rücken gestärkt werden, trotz unvermeidbarer Härten die IMK-Vereinbarung zügig durchzusetzen und sich auch von Widerständen nicht abschrecken zu lassen, zumal sichergestellt sei, daß auf Ausnahmefälle Rücksicht genommen werden könne. Im übrigen sei festgelegt, daß die Rückführungen so zu gestalten seien, daß davon keine Gefahr für die Sicherheit und das Leben ausgehe. In dem kriegszerstörten Land brauche man jetzt dringend die Hilfe der Rückkehrer.

Rückkehr nach Bosnien soll in Würde stattfinden

Edgar Moron (SPD) machte darauf aufmerksam, daß vielen Bürgerkriegsflüchtlingen hierzulande, oft unter großen persönlichen Opfern, von Menschen für die Dauer der Auseinandersetzungen Obdach gewährt worden sei. Wenn man diese Bereitschaft, menschliches Asyl zu gewähren, für die Zukunft erhalten wolle, dann sei sicherzustellen, daß die Flüchtlinge wieder zurückkehrten, wenn die Fluchtursache entfallen sei. Über den Antrag werde im Ausschuß noch zu reden sein, „aber sicher nicht streitig“, wie der Sprecher hoffte.

Jamal Karsli (GRÜNE) hielt den IMK-Beschluß für das Papier nicht wert, auf das er geschrieben worden sei. Inzwischen habe sich die Situation geändert, informierte Kreise rieten von der Umsetzung des Beschlusses ab, da eine verfrühte Rückkehr zum Chaos führen würde. Auch Jahre nach einem Friedensschluß könnte die Situation vor Ort eine Rückkehr verbieten, meinte Karsli.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) begrüßte die Unterstützung für eine differenzierte Rückkehrregelung in Stufen. Vorrangiges Ziel aller Maßnahmen hierzulande sei die Förderung der freiwilligen Rückreisen, die von den bosnischen Flüchtlingen auch selbst vorbereitet werden könnten. Der Termin für den Beginn sei in internationaler Abstimmung festgelegt worden und berücksichtige die schwierige Situation Bosniens. In NRW lege man zudem Wert darauf, „daß eine Rückkehr der Flüchtlinge in Würde und unter Berücksichtigung besonderer persönlicher Verhältnisse erfolgt“.

Union drängt auf Eile beim Ersatzfach

In öffentlicher Sitzung soll im Schulausschuß über den Antrag abgestimmt werden, den die CDU zum „Ersatzunterricht für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen“ (Drs. 12/884) eingebracht hat. Darin hatte die Union auf die wachsende Zahl konfessionsloser Schüler verwiesen und dringend die Einführung eines Ersatzfachs für Religionslehre gefordert.

Heinrich Meyers (CDU) machte darauf aufmerksam, daß Schüler ein Recht darauf hätten, „sich systematisch und kontinuierlich mit den Fragen nach Sinn, Werten und Normen zu befassen“; das gelte auch und vor allem für die, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet hätten oder keiner der christlichen Religionen angehörten. Über das Konzept eines solchen Fachs lägen bereits Empfehlungen und Lehrpläne vor, auch Lehrbücher existierten. Die Landesregierung habe ebenfalls ein curriculares Rahmenkonzept vorgelegt – „worauf wartet also das Parlament noch?“

Manfred Degen (SPD) stellte klar: „Wir wollen nicht die Ablösung von Religion durch ein anderes Fach.“ Es gebe in der Frage noch erheblichen Klärungsbedarf, da sei

die Festlegung der CDU auf eine Einführung des Alternativunterrichts zum Schuljahr 1996/97 nicht hilfreich.

Brigitte Schumann (GRÜNE) sah Probleme ihrer Fraktion mit einem verordneten Ersatz- oder Alternativfach für konfessionsgebundenen Religionsunterricht; man habe aber nichts gegen die Erprobung eines Alternativfachs. Nach gründlicher Auswertung der Erfahrungen mit den Versuchen und unter Berücksichtigung anderer Konzepte in anderen Bundesländern und im Ausland werde die Grundsatzentscheidung für oder gegen ein solches Fach zu treffen sein.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) legte Wert darauf, daß ein „so sensibles und differenziertes Vorhaben“ eine gute Vorbereitung erfordere und fundiert erprobt werden müsse. Außerdem müsse die Lehrerschaft auf diese Aufgabe im Rahmen von Fortbildung vorbereitet werden. Zudem müßte ein Gesetz erarbeitet werden, das Beteiligungsverfahren sei zu beachten.

Dr. Hans Horn (CDU) stellte fest: „Die Zeit drängt.“ Aber offenbar habe man sich wegen deutlich gewordener Meinungsunterschiede zwischen SPD und Grünen auf ein aufschiebendes „Noch nicht“ geeinigt.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) hielt mehr als zwölf in Osteuropa betriebene Reaktorblöcke des Typs Tschernobyl für besorgniserregend. Nicht nur Versagen des Personals, sondern auch Konstruktions- und Führungsmängel sowie das politische System der früheren Sowjetunion seien ursächlich gewesen. Die mehrfache Risiko-Absicherung wie im Westen fehle. Die Energieversorgung in den GUS-Staaten müsse mit finanzieller Hilfe des Westens umstrukturiert werden. Schlechte Wirkungsgrade, höchste Netzverluste, ineffiziente Produktion, unzureichender Wärmeschutz, doppelter Energieverbrauch seien die wahre Katastrophe. Es gehe nicht um Bekenntnisse, sondern um einen verantwortbaren Umgang mit Großtechnologie. Die SPD halte Stein- und Braunkohle, Energiesparen und Einsatz erneuerbarer Energien für den Energiemix der Zukunft.

Laurenz Meyer (CDU) sah im Reaktorunfall von Tschernobyl auch den Umgang des sowjetischen Systems mit der Sicherheit und dem Leben von Menschen sowie mit der Technik. Für hiesige Anlagen seien keine Konsequenzen zu ziehen. Trotzdem habe die Bundesregierung das Atomgesetz geändert. In Osteuropa dürften keine Anlagen hingenommen werden, die für unsere Sicherheit unakzeptabel seien. Verzicht auf Kernenergie würde Sicherheitsverlust bedeuten. Unkenntnis kennzeichne den Grünen-Antrag. In der Neufassung fehle das Problem der Entsorgung und der NRW-Beitrag dazu. Um ein einziges deutsches Kernkraftwerk zu ersetzen, müßte die Wirkung von 38 großen Steinkohleblöcken von 37 auf 42 Prozent gesteigert werden. Mehr als zehntausend Windräder von 500 Kilowattstunden müßten gebaut werden. Weltweit die Kernkraftwerke abzuschalten, hieße den CO₂-Ausstoß um ein Drittel zu steigern. Etwa 20 Prozent des in NRW verbrauchten Stroms würden aus Kernkraftwerken außerhalb der Landesgrenzen gewonnen. Im Grünen-Antrag werde auch eine bundesweite Energiesteuer gefordert, die sich NRW jedoch wegen wegfallender Arbeitsplätze und der Umweltbelastung nicht leisten könne. SPD-Europa-Abgeordnete setzten dagegen auf notwendige deutsche Hilfe bei weltweiter Kernkraftsicherheit.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) wies auf unvollständige Informationen über Störfälle hin.

Zehn Jahre nach Tschernobyl

Landtagsmehrheit für Energiesteuer

Den gemeinsamen Antrag der SPD- und der GRÜNEN-Fraktion „Zehn Jahre nach Tschernobyl – Für eine ökologisch verantwortbare Energieversorgung ohne Atomkraft“ (Drs. 12/895) nahm die Landtagsmehrheit aus SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU nach der Aussprache am 26. April an.



Unterschiedliche Ansichten im NRW-Landtag zum deutschen Beitrag für die weltweite Sicherheit der friedlichen Nutzung von Kernenergie, v. l.: Dr. Bernhard Kasperek (SPD), Laurenz Meyer (CDU), Dr. Manfred Busch (GRÜNE), Minister Wolfgang Clement (SPD).
Fotos: Schälte

Die Desinformation der sowjetischen Regierung sei besonders dreist gewesen. Atomenergie sei prinzipiell unbeherrschbar. Seit Tschernobyl hätten sich acht weitere Unfälle nahe dem Supergau ereignet. Der sichere Abschluß von Atommüll sei nicht vorstellbar. Das Zwischenlager Ahaus dürfe nicht zum Endlager werden. Ökonomisch sei Atomenergie nicht vernünftig. Eine Reihe wichtiger Anlagen gebe es noch in NRW. Der massive Investitionsaufwand für neue Atomkraftwerke blockiere Alternativen. Eine Solarfabrik im Ruhrgebiet sei die richtige Antwort zehn Jahre nach Tschernobyl.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) wies auf die Tschernobyl-Folgen in Weißrußland hin, vor denen die Klimaproblematik für zynisch gehalten würde. Kernkraftwerke dieses Typs möglichst bald stillzulegen, sei eine richtige Initiative. Das zu finanzieren, sei eine enorme Kraftanstrengung. Die Landesregierung halte Kernenergie für

nicht tragbar, von Mißbräuchen ganz abgesehen. Weltweit fehle die Unterscheidung zwischen ziviler und militärischer Nutzung. Zur Entsorgung radioaktiver Abfälle leiste NRW einen Beitrag. Prinzipiell sei die Kostensenkung des Faktors Arbeit und Belastung von Energie richtig. Er bezweifle, ob NRW sich eine Sonderbelastung besonders energieintensiver Betriebe leisten könne. Zum Umsteuern in der Energieversorgung gehöre auch eine Energiesteuer. Die CDU solle sich dem nicht verschließen.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) hielt die Problemlösung für Klima und Energie durch Atomkraft seitens der CDU für zu einfach und sagte, eine Energiesteuer solle in den Gesamtumbau eingebettet werden. Ein neues Steuersystem müsse aufkommensneutral sein, die Arbeit entlasten und Energieverbrauch belasten. Für energieintensive Branchen müsse es Übergangsregelungen geben.

„...und die Einführung einer bundesweiten Energiesteuer“

„XI. Aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes, der Ressourcenschonung und der Verringerung von Strahlungsrisiken hält der Landtag den Einstieg in eine neue Energieversorgungsstruktur für notwendig, wie er von der Landesregierung eingeleitet wurde. Dazu gehören vor allem folgende Eckpunkte:

- Die Atomkraftnutzung ist schnellstmöglich zu beenden; die bisher ungelöste Entsorgung des radioaktiven Abfalls muß so sicher wie möglich vollzogen werden. So liegt es im Landesinteresse zu verhindern, daß aus dem atomaren Zwischenlager Ahaus faktisch ein Endlager wird. Mit der Entsorgung von zwei stillgelegten Atomkraftwerken (Thorium-Hochtemperaturreaktor in Hamm und AKW Würgassen) werden technische Erfahrungen gesammelt. Auch im Forschungszentrum Jülich ist Know-how vorhanden, das für weitere Stilllegungsprojekte von Bedeutung sein wird.
- Die rationelle und sparsame Energieverwendung aller Energieträger hat die höchste energiepolitische Priorität; dazu gehören der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärmenetze ebenso wie das Least-Cost-Planning, das dem Energiesparen Vorrang vor dem Bau neuer Kraftwerke einräumt, und die Einführung einer bundesweiten Energiesteuer, die die ökologischen und sozialen Folgekosten der Energieerzeugung abbildet.
- Fossile Energieträger einschließlich der heimischen Kohle werden noch lange Zeit das Rückgrat der Energieversorgung bilden; sie müssen unter Ausschöpfung modernster emissionsmindernder Technologien umweltfreundlich eingesetzt werden.
- Forschung, Entwicklung und Markteinführung erneuerbarer Energien, wie zum Beispiel Sonne, Wind und Wasserkraft, müssen beschleunigt vorangetrieben werden.

Eine ökologische Modernisierung unserer Energieversorgung wird neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schaffen, die Exportchancen energiesparender und umweltgerechter Verfahrenstechnologien und Produkte fördern und der deutschen Wirtschaft zusätzliche Chancen auf einem wachsenden Umwelt- und Energiesparmarkt in Europa und in der Welt eröffnen.“

(Auszug aus Drs. 12/895, Antrag der SPD- und der GRÜNEN-Fraktion)

Gesetzentwurf gegen neue Schulden

„Aus Sorge um die Zukunft der Jugend“

Der CDU-Gesetzentwurf, die Landesverfassung und die Landeshaushaltsordnung zur Begrenzung der Neuverschuldung zu ändern (Drs. 12/891) wurde nach der Aussprache im Plenum am 24. April an den Hauptausschuß (federführend) und an den Haushaltsausschuß überwiesen. Die Regierungskoalition lehnte den Vorschlag der Opposition als unpassend ab.

Helmut Diegel (CDU) stellte den Entwurf als eine gute Gesetzesänderung vor. Das Anliegen der CDU sei von den großen Sorgen um die Haushaltsdisziplin getragen, nicht nur wegen der rot-grünen Politik der vergangenen Monate, sondern wegen der dramatischen künftigen Zahlen. NRW habe seit 1967 zu einer Milliarde Mark Schulden jedes Jahr noch eine Schippe draufgelegt und sei jetzt bei 130 Milliarden angelangt. Pro Einwohner bedeute das 6 500 Mark. Insbesondere 1980 bis 1982 sei Raubbau getrieben worden. Auch beim Bund gebe es eine ähnliche Entwicklung. Alle hätten daran mitgewirkt. Das dürfe so nicht weitergehen. Die Politiker würden nur ernstgenommen, wenn ihre Kreditpolitik nicht zum Kollaps führe. Der Bund der Steuerzahler, der Landes- und der Bundesrechnungshof, auch die Öffentlichkeit hätten zum Handeln aufgefordert. Die bisherigen Instrumente hätten die Verschuldung nicht verhindert. Ein radikales Umdenken weg von konsumptiven Ausgaben hin zu Investitionen sei geboten. Leider seien die Wünsche der Grünen-Klientelpolitik nicht absorbiert worden. Deshalb solle durch eine Verfassungsänderung die Kredit-Obergrenze auf drei Promille des Bruttoinlandsprodukts (BIP) herabgesetzt werden. Das lehne sich an die Konvergenzkriterien von Maastricht an und würde für den Haushalt 1996 eine Kreditgrenze bei 2,2 Milliarden Mark bedeuten. Zusätzlich sollten diesen Krediten Investitionsausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen. Diese Grenze solle nicht nur bei der Haushaltsaufstellung, sondern auch beim tatsächlichen Haushaltsvollzug gelten. Die CDU denke dabei auch an den Schutz vor den Wünschen Dritter und lade zu gemeinsamen Beratungen ein.

Ernst-Martin Walsken (SPD) wies auf die Verfassungsgrenze für die Schuldenaufnahme in der Höhe der Investitionen hin, die NRW treu und brav eingehalten habe. Die Opposition sei nicht glaubwürdig, wenn sie gleichzeitig ein millionenschweres Programm für Ganztagsangebote für alle Schulen vorlege und 230 000 mehr Wohnungen im sozialen Wohnungsbau fordere. Weniger Schulden höre sich gut an. Die Koalition senke die Neuverschuldung jedes Jahr um eine Milliarde

Mark und senke sie bis 1999 auf eine Milliarde Mark ab. Das sei ein ehrgeiziges Ziel. Die Bonner Steuerpläne belasteten die Länder, aber die Landtagsopposition räume der Bundes-CDU Vorrang vor den Interessen der Menschen dieses Landes ein. Ihr populistischer Antrag zielen auf einen Automatismus ohne jährliche politische Verhandlungen. Die Finanzlage des Landes sei nicht schlecht, die Neuverschuldung orientiere sich am Wachstum. NRW erfülle die Maastricht-Kriterien. Die CDU solle sich an der soliden Finanzpolitik beteiligen.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) stellte einen Pleitenrekord in Deutschland und 4,1 Millionen Arbeitslose sowie 4,5 Millionen Sozialhilfeempfänger fest. Die von der CDU in Bonn geschaffene Zweidrittelgesellschaft habe das Land tief gespalten. Statt Mitmenschlichkeit regierten Konkurrenz und Rücksichtslosigkeit. Trotzdem setze Kohl auf Demontage des Sozialstaats. Als Folge werde wegen Rassismus, Banden- und Armutskriminalität bald nach mehr Polizei gerufen. Die Anforderungen an staatliches Handeln stiegen massiv. Trotzdem entziehe Bonn den Ländern und Gemeinden die nötigen Mittel. Steuerflucht und -hinterziehung würden kaum geahndet. Dem Fiskus würden jährlich mehr als 100 Milliarden Mark rechtswidrig vorenthalten. In dieser Situation komme der CDU-Antrag, der als ausgemachter Quatsch bewertet werde. Die Maastricht-Kriterien seien maximal drei Prozent Inflation, höchstens 60 Prozent Schulden und ein Haushaltsdefizit von höchstens drei Prozent des BIP. NRW unterbiete dies als eines von wenigen Ländern. Die von der CDU gewünschte Verfassungsänderung würde dem Land im bevorstehenden Verteilungskonflikt schaden. Die NRW-Koalition wolle solche verheerenden Folgen verhindern.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bezeichnete die Begrenzung der Kreditaufnahme als löblichen Vorschlag. Eine Verfassungsänderung sei dafür nicht nötig, sondern politischer Wille. Von den vorgeschlagenen drei Promille sei er irritiert. Die kenne er nur bei Alkoholtests. 1994 hätte überhaupt kein Land diese strengen Kriterien erfüllt. Vom

Bund stehe die Aufteilungsquote aus. Bei 50 Prozent für Länder und Gemeinden ergebe sich ein erlaubtes Defizit von 89 Milliarden oder 1,29 Prozent. NRW habe 1995 darunter gelegen und habe die Neuverschuldung auf 0,8 Prozent abgesenkt. Diese Leistung müsse anerkannt werden. Kreditfinanzierung mit Verfassungsfragen zu verknüpfen, sei schwierig, denn es gebe keine eindeutigen, objektiven Kriterien, sondern nur Indizien für ein Verschuldungsniveau. Anpassung an Investitionsausgaben gehe im Haushaltsvollzug nicht. Im Alleingang sei so eine Änderung nicht durchzusetzen.

„Einnahmen aus Krediten dürfen regelmäßig nur bis zur Höhe der Summe der Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Überschreitungen dieser Kreditfinanzierungsgrenze sind nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig. Diese in der Landesverfassung vorgesehene Kreditfinanzierungsgrenze hat die Überschuldung des Landes nicht verhindert. So hat die Verschuldung des Landes derzeit den bedrohlichen Umfang von über 126 Milliarden Mark angenommen. Der finanzielle Handlungsspielraum des Landes wird durch dramatisch ansteigende Zinsbelastungen drastisch eingeschränkt. Schon heute muß das Land jede achte Mark an Steuereinnahmen für Zinszahlungen aufwenden...“

Die in der Landesverfassung im Regelfall vorgesehene Bindung der höchstzulässigen Kreditaufnahmen an die im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen hat die Überschuldung des Landes nicht verhindert. Die offensichtlich zu weit gefaßte Kreditgrenze des Artikels 83 Landesverfassung hat sich im Ergebnis als wenig effektiv erwiesen. In Anlehnung und Anpassung an die Bestimmungen über die Wirtschafts- und Währungsunion des Vertrages über die Europäische Union hinsichtlich der Bemessungsgrundlage werden deshalb der neuen (Regel)Kreditobergrenze drei vom Tausend des Bruttoinlandsproduktes des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt. Aus Gründen der Praktikabilität soll dabei das Bruttoinlandsprodukt des Jahres maßgebend sein, das zwei Jahre vor dem Haushaltsjahr liegt. Dieser Wert dürfte im Regelfall zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannt sein.

Diese neue Obergrenze entspricht im Ergebnis – gemessen am Haushalt 1996 – etwa einem Drittel der bisherigen Obergrenze und kann im Hinblick auf die dringende erforderliche Konsolidierung der öffentlichen Finanzen gerade noch als vertretbar angesehen werden.

Der aus dem Bruttoinlandsprodukt abgeleitete höchstzulässige Betrag für Kreditaufnahmen wird zusätzlich dadurch begrenzt, daß unter Beibehaltung des Grundsatzes der Gesamtdeckung (alle Einnahmen – auch Krediteinnahmen – dienen der Deckung aller Ausgaben) den Krediteinnahmen in derselben Höhe Investitionsausgaben gegenüberstehen müssen. Hiermit soll sichergestellt werden, daß im Regelfall Krediteinnahmen nicht für konsumptive Zwecke eingesetzt werden dürfen.“ (Auszug aus Gesetzentwurf Drs. 12/891 der CDU-Fraktion)



Vergeblich warb der finanzpolitische Sprecher der CDU Helmut Diegel (l.) für die von seiner Fraktion befürwortete Verfassungsänderung zur Schuldenbegrenzung; Ernst-Martin Walsken (SPD, 2. v. l.), Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE, 3. v. l.) und Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) hielten von dem Vorschlag nichts. Fotos: Schälte

Reform der Verwaltung weiter auf dem Prüfstand

Franz-Josef Britz (CDU) begründete den Antrag mit dem Auftrag des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform: „Runderneuerung“ des gesamten Verwaltungsapparates. Trotz aller Gutachten sei die grundlegende Aufgabenkritik zu kurz gekommen. In einem Fall sei sogar eine Sonderverwaltung noch geschaffen worden. Die Wirkungsanalyse neuer Gesetze und die Überprüfung von Zuwendungsprogrammen seien abgeschlossen worden, die Erstellung einer Aufgabengrobanalyse und Voten zur Aufbau- und Ablauforganisation jedoch nicht. Vorzeitige Bestandsgarantien wie für die Bezirksregierungen seien eher hinderlich. Nach der Wahl habe die Landesregierung ein neues Gremium geschaffen, die sogenannte Steuerungsgruppe. Die versprochenen 22 Punkte lägen dem Ausschuß immer noch nicht vor. Nur gemeinsam sei dieser Auftrag zu erfüllen.

Renate Drewke (SPD) bestätigte die Arbeitserfolge des Ausschusses, bei dessen Bemühungen es nicht nur um ein Sparziel gehe. Auf Bürger- und Mitarbeiterorientierung komme es an. Bei der Regelungswut säßen die Politiker im Glashaus. Den öffentlichen Sektor abzubauen und den Staat auf minimale Funktionen zu reduzieren, sei nicht angemessen. SPD und Grüne seien weiter. Die Aufgabe sei erst zu prüfen, dann erst die öffentlich kontrollierte Wahrnehmung und eine mögliche Verlagerung. Die CDU verfolge wieder ihre alte Idee der Regionalkreise, allerdings ohne konkrete Hinweise. Schnellschüsse seien nicht gefragt.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) lehnte schnelle Ergebnisse mit Einsparungen und neuen Strukturen von oben ab und hielt Kommunalisierung nur für möglich, wenn die Kommunen mit finanziellen Mitteln aus-

Zwischen-Ebene in NRW notwendig

Den CDU-Antrag „Bürokratie abbauen – Verwaltungsstrukturen straffen“ (Drs. 12/783) überwies der Landtag nach der Aussprache in die Ausschußberatung.

gestattet würden. Qualitätsstandards und die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger müßten erhalten bleiben. Privatisierung sei aus grüner Sicht ungeeignet. Die großen Beispiele Post und Bahn brächten den Menschen höhere Kosten, weniger Service und den Rückzug aus der Fläche. Privatisierung sei teuer und demokratie- sowie frauenfeindlich. Politische Kontrolle sei unmöglich. Bei der Debatte trennten Grüne und die CDU Welten.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) vermißte in populär-pauschalen Zielvorgaben klare Konzeptionen. Die angebliche Unzahl von Verwaltungsebenen existierten für die Bürger nicht. Angeblich unnötige Mehrkosten zwischen Kreisen und Land würden

nicht belegt. Genehmigungsvorbehalte seien deutlich abgebaut worden. Die Erneuerung der Landesverwaltung sei in der Koalitionsvereinbarung festgelegt. Für die von der CDU geforderten Regionalverwaltungen finde er nur zahlreiche Fragen.

Jens Petring (GRÜNE) äußerte sich enttäuscht. Die CDU habe eigenes Nachdenken angekündigt, dieses jedoch mittendrin abgebrochen. Die CDU wolle Landschaftsverbände auflösen, verhandele aber im Rheinland über die Übernahme des Straßenbau- und Verkehrsdezernats. Personalabbau sei bei der derzeitigen Arbeitslosigkeit ein sehr sensibles Thema und müsse realistisch umgesetzt werden. Der Landtag werde „n Deubel tun“, die Antragsbegehren festzustellen.



Steht sie oder geht sie weiter, die Reform der öffentlichen Verwaltung in NRW? (v. l.) Franz-Josef Britz (CDU), Renate Drewke (SPD), Brigitte Herrmann (GRÜNE), Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD). Fotos: Schälte

Keine Landtagsaussage zu Jüchen-Klage gegen Garzweiler II

Gemäß Empfehlung des Rechtsausschusses beschloß das Plenum, daß der Landtag zum Verfassungsgerichtlichen Verfahren wegen der Behauptung der Gemeinde Jüchen, der Braunkohlenplan Garzweiler II verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung (Vorlage 12/508), nicht Stellung nimmt.

Maria Theresia Opladen (CDU) hielt diese Entscheidung für falsch. Ob der nächste Koalitionskrach damit programmiert wäre, dürfe dafür keine Bedeutung haben. Die Rechte und Pflichten des gesamten Parlaments dürften nicht mißachtet werden. Die Gemeinde Jüchen rüge in ihrem sehr gut begründeten Schriftsatz die Verletzung des Rechtsstaats- und Demokratiegebots. Es sei peinlich, wenn der Landesgesetzgeber seine eigenen Gesetze nicht vor den Gerichten verteidige. Die Gemeinde Jüchen sei vom Tagebau besonders schwer betroffen und Spielball der Zerrissenheit zwischen Regierungspräsident, Wirtschafts- und Umweltminister.

Robert Krumbein-Neumann (SPD) widersprach mit dem Hinweis auf die Stadt Erkelenz, bei der es um eine größere Gebietsfläche gehe. Bei Jüchen gehe es um einen Kommunalstreit. Nicht der Landtag sei Beklagter, sondern ein Verwaltungsakt des Braunkohlenausschusses. Die Erwägung der Landesregierung seien tragfähig. Über Rechtsauffassungen abzustimmen, mache keinen Sinn.

Roland Appel (GRÜNE) hielt den Schriftsatz von Jüchen für außerordentlich gut und fände es erfreulich, wenn ihre Klage Erfolg hätte. Daß SPD und Grüne über Garzweiler II unterschiedlicher Meinung seien, wisse jeder. Appel befürwortete unter Hinweis auf die Landesregierung den Verzicht auf eine Stellungnahme durch den Landtag, da, wie er auf eine Zwischenfrage von Frau Opladen antwortete, die Mehrheitsfraktionen gleicher Meinung sein könnten.

Anhörung zur einheitlichen Europa-Währung

Der Ausschuß für Europapolitik führt am 23. September gemeinsam mit dem Haushalts- und dem Wirtschaftsausschuß eine Anhörung zum Thema „Der Weg zur einheitlichen Währung und Auswirkungen auf NRW“ durch.

Für die SPD-Fraktion hatte ihr europapolitischer Sprecher Erich Heckelmann die Anhörung „unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Branchen und Sektoren (Banken- und Finanzsektor), öffentliche Verwaltungen, Unternehmen, Verbraucher“ vorgeschlagen. Im Ausschuß für Europapolitik einigten sich die Fraktionen am 13. Mai auf die einzuladenden Experten und den Fragenkatalog. Bei der Anhörung soll es unter anderem um eine Bewertung der „Konvergenzkriterien“, um die Rolle der D-Mark und Auswirkungen des „Euro“ auf andere Währungen und um Alternativen für eine Währungsunion mit strenger Stabilität gehen. Vom Wirtschaftsausschuß wurde eine solche Anhörung in der Sitzung am 17. April begrüßt. Als zusätzliche Experten wurden Dr. Rüdiger Pohl und ein Sprecher der WGZ-Bank vorgeschlagen. Der Haushaltsausschuß empfahl nach der Sitzung am 2. Mai, auch einen Vertreter des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft als den größten institutionellen Geldanleger zu befragen.

Provinzial soll sich am Markt besser behaupten können

Der Landtag hat mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzialversicherungsanstalten der Rheinprovinz vom Dezember 1995 zugestimmt.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) erläuterte eingangs, mit dem Staatsvertrag beabsichtigten Rheinland-Pfalz und NRW die rechtlichen Verhältnisse der Provinzialversicherungsanstalten der Rheinprovinz neu zu ordnen. Das traditionelle Geschäftsgebiet der Versicherungsanstalt, die ehemalige preußische Rheinprovinz, sei 1946 in ein rheinland-pfälzisches und in ein nordrhein-westfälisches Gebiet aufgeteilt worden. Die Provinzial sei ein großer, öffentlich-rechtlicher Versicherer. Er sei dem allgemeinen Wettbewerb ausgesetzt und müsse sich am Markt behaupten. Aus diesem Grunde werde der bestehende Mantelvertrag als Staatsvertrag klarer gestellt. Als Eckpunkte nannte der Minister, die Provinzialversicherungen blieben öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten. Der öffentlich-rechtliche Finanzverbund zwischen Versicherungsanstalt und Sparkasse bleibe erhalten. Die von

der CDU gewünschte Option für eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft werde deshalb abgelehnt. Der Staatsvertrag eröffne die Möglichkeit, zusätzlich zu den bisherigen Gewährsträgern, dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landschaftsverband Rheinland, weitere Gewährsträger aufzunehmen. Dies werden der Rheinische Sparkassen- und Giroverband sowie der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz sein. Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtige, seine Gewährsträgerschaft aufzugeben. Zur Mitbestimmung sagte der Minister, das Land Rheinland-Pfalz sehe sich wegen der Rechtsprechung seines Verfassungsgerichts außerstande, eine Regelung über die Mitbestimmung bei der Provinzial aufzunehmen. „Das werden wir akzeptieren müssen.“

Gewährsträger

Manfred Degen (SPD) erklärte, auch die SPD habe den Wunsch, daß die Landesregierung versuche, bei eventuell nötigen Änderungen des Staatsvertrages in Zukunft die Mitbestimmungsrechte in den Verwaltungsräten der Provinzialversicherungsanstalten

zu regeln — mit Sitz und Stimme. Vielleicht ergebe sich dazu die Möglichkeit, wenn das Land Rheinland-Pfalz aus dem Kreis der Gewährsträger aussteige.

Lothar Hegemann (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, unterstrich, wenn der Landesregierung wirklich daran gelegen wäre, hier ein einmütiges Votum zu erhalten, dann hätte sie vielleicht das Verfahren nutzen können, im Ausschuß einen Zwischenbericht zu geben und ihre Absicht darzustellen. Heute einen Staatsvertrag vorzulegen, den man nicht mehr ändern könne, und dabei über Einzelheiten zu diskutieren, sei relativ müßig. Nur aus dem Grunde, weil einige Dinge nicht mehr reparabel seien, lehne die CDU diesen Staatsvertrag ab.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, machte deutlich, auch die Grünen hätten einen Änderungswunsch gehabt, der die direkte Mitbestimmung betroffen habe. Auch das habe nicht mehr in diesen Vertrag aufgenommen werden können. „Wir haben unsere Bedenken zurückgestellt, weil eben das Verfahren so kompliziert ist, und man zum jetzigen Zeitpunkt nichts mehr machen kann.“



Staatsvertrag zwischen zwei Ländern: v. l. Finanzminister Heinz Schleußer (SPD), Manfred Degen (SPD), Lothar Hegemann (CDU) und Gisela Nacken (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Zusammenarbeit mit Regionen Belgiens über Grenze hinweg

Einstimmig hat das Landesparlament nach erster Lesung das Abkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Rheinland-Pfalz, der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 12/879). Innenminister

Franz-Josef Kniola (SPD) erklärte bei der Einbringung des Staatsvertrages, durch das Abkommen solle den kommunalen Gebietskörperschaften im deutsch-belgischen Grenzraum die Möglichkeit eröffnet werden, in öffentlich-rechtlichen Formen grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Künftig sollten die Kommunen das Recht haben zur Bildung von Zweckverbänden, zum Abschluß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und zur Bildung kommunaler Arbeitsgemeinschaften. Durch das Abkommen würden die Träger kommunaler Verwaltungen in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung nicht eingeschränkt. Vielmehr werde der Spielraum kommunaler Entfaltungsmöglichkeiten erweitert. Die Zusammenarbeit werde nicht auf die Gebietskörperschaften im

Grenzbereich beschränkt. Auch nichtkommunale öffentliche Stellen, wie zum Beispiel Industrie- und Handelskammern, werde die Teilnahme an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ermöglicht, wenn es sich im Kern um kommunale Zusammenarbeit handele. Der Minister schloß, das Abkommen stelle aus der Sicht der Landesregierung einen weiteren Fortschritt in dem Bemühen der europäischen Staaten dar, die Benachteiligung der Grenzgebiete gegenüber den Verwaltungs- und Wirtschaftszentren abzubauen. Das Abkommen werde das Zusammenwachsen der Europäischen Gemeinschaft zu einer politischen Union, für die das Land Nordrhein-Westfalen sich seit langem einsetze, wesentlich begünstigen.

(Siehe auch Seite 21)

SPD, CDU und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) haben die Bedeutung der Biotechnologie für das Land Nordrhein-Westfalen unterstrichen. Von den Grünen wurde bei der Debatte über den CDU-Antrag, die Biotechnologie voranzubringen, auf Akzeptanzprobleme, vor allem bei der Gentechnik, hingewiesen (Drs. 12/856).

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) sagte, jedermann wisse, daß über die Hälfte der dreißig wichtigsten Innovationen bis zum Jahr 2000 von der Biotechnologie abhängen würden. Diese Biotechnologie werde dann in der Europäischen Union direkte Auswirkungen haben, und zwar auf neun Prozent der Bruttowertschöpfung und mehr als acht Prozent der Beschäftigten. Man müsse diese Phase nutzen, um in den nächsten Jahren die Nr. 1 in Europa zu werden. „Wenn das nicht gelingt, geht die Entwicklung an uns vorbei.“ Umfangreiche Blockaden und Fehleinschätzungen dürfe man sich nicht mehr leisten. Man wolle von der Landesregierung eine Aussage über ein Konzept.

Adolf Retz (SPD) begrüßte den Antrag der CDU, weil er die Aktivitäten der Landesregierung und der Zukunftsinitiative „Pro Biotechnologie“ unterstütze. Entscheidend sei, daß man zu einem sachlichen Dialog miteinander über die Chan-

Beitrag zum inneren Frieden in Deutschland

Der Landtag hat das Änderungsabkommen über die Einrichtung einer Zentralen Polizeilichen Ermittlungsstelle für die Strafverfolgung von Mitgliedern ehemaliger SED-geführter DDR-Regierungen und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgeschehen (ZERV) nach erster Lesung an den Hauptausschuß überwiesen. **Innenminister Franz-Josef Kniola** (SPD) sagte bei der Einbringung des Staatsvertrages, bei dem Änderungsabkommen gehe es im wesentlichen um die Ablösung der bisherigen Finanzierungsregelung, die vornehmlich auf Berlin und die alten Länder abgestellt habe. Ab 1996 erfolge eine Neuregelung nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels unter Einbeziehung der neuen Länder. Das Land Berlin und die anderen Länder sollten die umzulegenden Kosten nunmehr je zur Hälfte tragen. Gemäß seiner ursprünglichen Aufgabenstellung solle die ZERV auch weiterhin die gerichtliche Aufarbeitung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität der früheren DDR nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gewährleisten. Sie leiste damit nach wie vor einen notwendigen Beitrag zum inneren Frieden in Deutschland, aber auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Rechtskultur im Umgang mit Diktaturen. Darin gebe es auch einen ideellen Zusammenhang mit der strafrechtlichen Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen in Bosnien.

Für dichtbesiedelten Standort Nordrhein-Westfalen bietet die Biotechnologie eine Chance

cen, zugleich aber auch über die Risiken komme. Man sei gut beraten, dies emotionslos zu tun und in der Sache zu versuchen, die Vorteile und Chancen nutzbar zu machen, um den Chemiestandort NRW nicht nur auszubauen, sondern in der jetzigen Situation auch zu stabilisieren. Die Chemie müsse unzweifelhaft eine Chance im biotechnologischen System bekommen. Gerade für den dichtbesiedelten Standort NRW biete die Biotechnologie Chancen, weil sie ressourcen- und energieschonend einsetzbar sei.

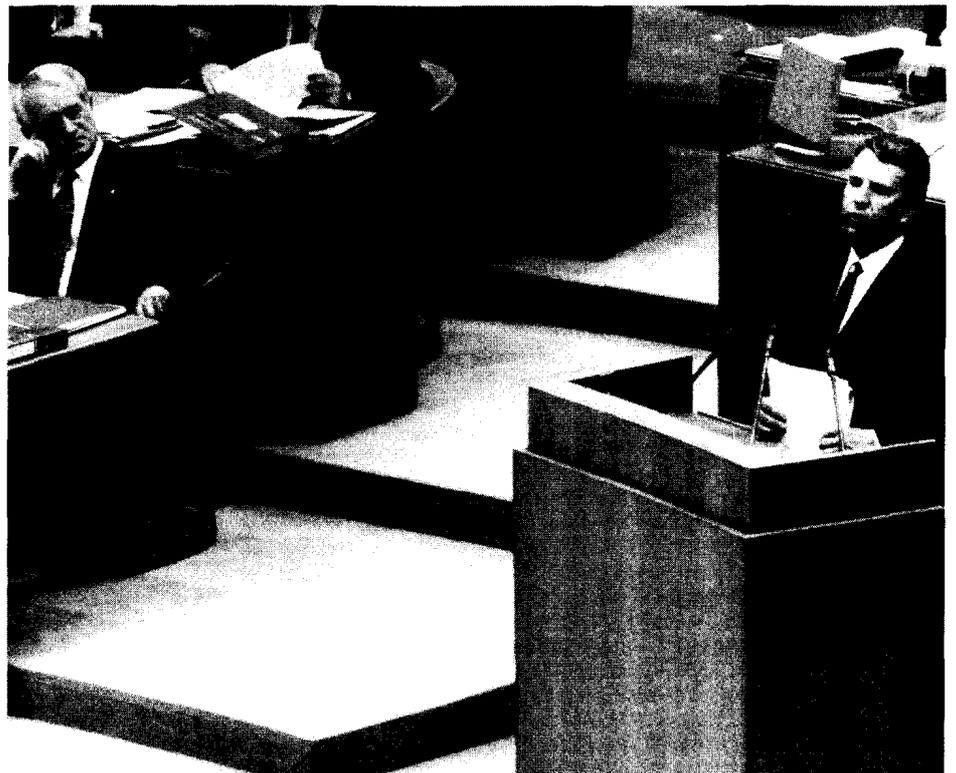
Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) mahnte, man müsse zwischen den Bereichen Bio- und Gentechnik sehr klar differenzieren. Das habe die CDU leider in ihrem Antrag nicht gemacht. Sie warf der CDU vor, sie versuche quasi im Schlepptau der Biotechnologie die Gentechnik voranzutreiben. Da gebe es Akzeptanzprobleme. Je informierter Menschen seien, desto kritischer stünden sie einer Technik gegenüber. Wenn die CDU das mit Technikangst abtue, tue sie sich selber und der Debatte keinen Gefallen. Die Abgeordnete empfahl ferner, aus ökonomischen Gründen mit der Subventionierung der Gentechnik vorsichtiger umzugehen. Jährlich flössen der Bio- und Gentechnik in der Bundesrepublik eine Milliarde Mark zu. Es sollte einmal geprüft werden, was damit wirklich an Arbeitsplätzen und Produkten geschaffen werde.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) meinte, es sei klar, daß die moderne Biotechnologie wie auch die Methoden der

Gentechnologie ein Schlüssel für die künftige technologische Entwicklung seien. Natürlich sei es richtig, vor Illusionen zu warnen, daß beispielsweise durch die moderne Biotechnologie innerhalb kürzester Zeit geradezu Arbeitsplatzwunder geschaffen werden könnten. Zunächst würden biotechnologische Verfahren sogar tendenziell auch menschliche Arbeit ersparen, selbst wenn zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze entstünden. Voraussetzung für eine vernünftige, nachhaltige Weiterentwicklung der Biotechnologie sei ganz sicher die Verfügbarkeit von soliden wissenschaftlichen Infrastrukturen. Die wirtschaftliche Umsetzung biotechnologischer Forschungsergebnisse „wird von uns schon seit Jahren vorangebracht“, betonte der Minister.

Rudolf Henke (CDU) ging auf die Akzeptanzprobleme bei den Grünen ein, sobald es um die Übertragung von Genen auf andere Organismen gehe. Praktisch werde die Frage, ob Gene auf andere Organismen übertragen würden, zu der Scheidelinie gemacht, in der zwischen dem Bereich, für den keine Akzeptanzprobleme bestünden, und jenem Bereich, in dem solche Probleme gegeben seien, getrennt werde.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) antwortete, es sei ihr nicht um Akzeptanzprobleme bei den Grünen gegangen, sondern vielmehr um die Frage, inwieweit eben die Anwendung von Bio- oder eben auch von Gentechnik von der Gesellschaft akzeptiert werde.



Blick ins Parlament: Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD, im Bild links) verfolgt eine Rede des Oppositionsführers Dr. Helmut Linssen (CDU, am Pult).
Foto: Schälte

Kinderpornographie

Fraktionen verurteilen Mißbrauch neuer Medien

Mit den Schwierigkeiten, gegen den Mißbrauch der neuen Dienste, insbesondere im Internet, vorzugehen, befaßte sich der Landtag bei der Aussprache über den CDU-Antrag „Krimineller Mißbrauch neuer Medien der Datenfernübertragung bekämpfen – Kinderpornographie verhindern“. Der Antrag wurde an die Ausschüsse unter Federführung des Hauptausschusses überwiesen (Drs. 12/855).

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, wies darauf hin, daß bei der explosionsartigen Ausweitung der Datenetze die neuen Techniken auch für kriminelle Zwecke wie Anlagenbetrug, verbotenes Glücksspiel und Volksverhetzung mißbraucht würden. Ein besonders abscheulicher Mißbrauch von Datenübertragung sei die Kinderpornographie. Die neuen Dienste mit ihren riesengroßen Chancen dürften nicht durch den Mißbrauch diskreditiert werden. Andere Bundesländer hätten erste wirkungsvolle Gegenmaßnahmen eingeleitet. NRW hinke weit hinter seinen Möglichkeiten hinterher. Dabei habe gerade NRW allen Grund, endlich aktiv zu werden. 80 Prozent der in Deutschland gehandelten Kinderpornos kämen aus NRW. 70 Prozent davon würden über die Kölner Drehscheibe vermittelt. Frau Hieronymi betonte: „Sexueller Mißbrauch, insbesondere Kinderpornographie ist Mord an Kinderseelen.“ Sie forderte die Einrichtung spezieller Arbeitsgruppen bei den Polizeipräsidenten.

Marc Jan Eumann (SPD) sagte, der sexuelle Mißbrauch von Kindern, ihre Entwürdigung und die damit verbundenen Demütigungen mit schweren Folgen zähle zu den schrecklichsten Verbrechen überhaupt. Da gebe es keinen Zweifel. Den Eindruck indessen, der

hier von der CDU vermittelt werde, bezeichne er als verheerend. Klar sei: In NRW würden Vertrieb und Produktion von Kinderpornographie auf allen Wegen aufs schärfste bekämpft. Zum Internet erklärte er, das sei ein Verbund von rund 70 000 Computernetzen weltweit. Rund 40 Millionen Menschen hätten weltweit Zugang. Das sei eine Entwicklung, die zunächst sehr positiv sei. Aber, wo viel Licht sei, sei auch Schatten. Aufgrund der Struktur sei es außerordentlich schwierig, diese Datenetze zu kontrollieren. Man müsse mit Antworten reagieren, die den internationalen Charakter dieser Netze widerspiegeln. Je internationaler die Lösungen seien, desto besser seien auch die Ergebnisse. Als entscheidend bezeichnete der Abgeordnete die freiwillige Selbstkontrolle.

Datenetz

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionssprecher, meinte in Richtung CDU: „Sie quälen uns mit einer Diskussion, indem Sie das Bild erzeugten, das Internet, ein international in völlig neuen Dimensionen arbeitendes Kommunikationsmittel, wäre sozusagen von Mißbrauch beherrscht, und eine der wesentlichen Aufgaben des Internet wäre, Kinderpornographie zu verbreiten.“ Appel meinte, er glaube der CDU diese Argumentation einfach nicht. In ihrem Antrag stehe schwarz auf weiß, daß die CDU gar nicht wisse, was das Internet sei. Es sei nämlich ein Datenetz, zu dem nicht große Server etwas anböten, die irgendwem den Zugang verbieten könnten, sondern jeder, der einen Computer, ein Laptop, eine Mailbox, ein Modem oder eine Telefonleitung habe, sich einklinken könne. Zur CDU: „Das können Sie überhaupt nicht verhindern. Das können Sie auch nicht zensieren, und das können Sie auch nicht abschalten – und zwar weltweit.“

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) betonte, die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die hinter diesen technischen Entwicklungen steckten, dürfe man nicht außer acht lassen. Das erfordere auch Initiativen, die über den Bereich Mißbrauchsverhinderung hinausgingen. Man müsse in allen Bereichen, auch in den öffentlichen Verwaltungen, diese neuen

Medien nutzen, nicht nur ihre Mißbrauchsmöglichkeiten sehen. Alle, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, müßten den Umgang üben. Das sei ganz wichtig. So entstehe die Sensibilität, die man brauche, bevor Polizei und Ermittlungsorgane sich mit Mißbrauchsverfahren auseinandersetzen müßten. Allerdings sei es selbstverständlich, daß im Rahmen der technischen Möglichkeiten auch der staatliche Kontrollanspruch zu gewährleisten sei. Die Landesregierung habe die Schattenseiten der neuen Kommunikationstechniken auch erkannt und unternehme die erforderlichen Anstrengungen, um den Mißbrauch von Datenetzen und die Verbreitung von strafbaren Inhalten einzudämmen.

Leser schreiben...*

Sirenen

(„Landtag intern“ Nr. 7/1996, Bericht dreier Minister zur Brandkatastrophe auf dem Düsseldorfer Flughafen)

Das Risiko und die Schwere der Brandkatastrophe am Flughafen, Düsseldorf hätten durch das Auslösen von Sirenen minimiert werden können. Dieses international über alle Sprachprobleme hinaus verständliche „S.O.S.“-Signal könnte auch in so manchen neuen, vielleicht zu überladenen Katastrophenplan Eingang finden und der Straffung dienen.

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten)

Linssen erkrankt

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, ist wegen einer akuten Entzündung der Bauchspeicheldrüse in ein Düsseldorfer Krankenhaus eingeliefert worden. Sein Zustand hat sich inzwischen gebessert. Linssen muß voraussichtlich mindestens zwei Wochen im Krankenhaus bleiben.



Licht und Schatten der neuen Kommunikationstechniken: v. l. Ruth Hieronymi (CDU), Jan Marc Eumann (SPD), Roland Appel (GRÜNE) und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

Eine umfangreiche Tagesordnung wickelte der Haushalts- und Finanzausschuß in der von Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung am 2. Mai ab. Zunächst tauschten die Sprecher der Fraktionen und Minister Schleißer in einer von den Grünen beantragten Aktuellen Viertelstunde ihre Standpunkte zu aktuellen finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Diskussionen vom Vortag (1. Mai), auch im Hinblick auf eine für den 8. Mai geplante Plenardebatte, aus. Weitere Themen: Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 1,6 Milliarden Mark im vierten Quartal 1995, Rückkauf von LEG-Anteilen, CDU-Gesetzentwurf zur Schuldenbegrenzung, Landesbürgschaften im 2. Halbjahr 1995, Ausschuß-Anhörung zur Europäischen Währungsunion.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im vierten Quartal 1995 in Höhe von fast 1,6 Milliarden Mark (Vorlage 12/581) lösten zahlreiche Nachfragen vor allem von Abgeordneten der CDU-Fraktion aus. Ihr finanzpolitischer Sprecher Helmut Diegel stellte in Frage, ob etwa die Erstattung von Kosten für Polizeieinsätze nicht in den Nachtragshaushalt 1995 hätte eingebracht werden müssen. Franz Riscop (CDU) ergänzte, 19 von 36 Posten seien eine Woche nach der Verabschiedung des Nachtragshaushalts bewilligt worden, und fragte, ob in den Ressorts gesammelt worden sei. Minister Schleißer versicherte, es gebe keine Positionen, mit denen der Landtag umgangen werden sollte. Für „Tabellen-Wohngeld“ seien 670 Millionen veranschlagt gewesen, diese im Nachtrag um 70 Millionen reduziert worden. Das seien jedoch 1,6 Millionen Mark zu wenig gewesen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden Dautzenberg wurde zum zweiten Wohngeld-Nachschlag in Höhe von 7,6 Millionen Mark erklärt, es handele sich dabei um pauschaliertes Wohngeld für Sozialhilfeempfänger, das nach der Gesetzeslage ebenfalls je zur Hälfte durch Bund und Länder zu zahlen ist und bei dem Mieterhöhungen, Neben- und Betriebskosten mitberücksichtigt würden. Insgesamt waren dafür im Haushalt 1995 und im Nachtragshaushalt (nicht ausreichende) 887 Millionen Mark veranschlagt.

Fast ebenso hoch war der „Nachschlag“ für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, nämlich 7,5 Millionen Mark bei 324 im Haushalt 1995 und noch 50 Millionen Mark im Nachtrag veranschlagten Ausgaben. Dazu gab es, nicht zum ersten Mal, im Ausschuß eine Diskussion. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) beanstandete die niedrige Rückforderungsquote bei diesem „Männerprogramm“ und vermutete, die Kommunen seien „etwas einseitig ausgerichtet“. Wenn Frauenhäuser solche Fehlbeträge erwirtschafteten, würde mehr passieren. Denen fehle dieses Geld. Die bürokratische Antwort des Innenministers unter Hinweis auf die Organisationshoheit der Kommunen „Wir können nichts tun“ sei die müdeste Antwort, die er je erlebt habe..

Minister Schleißer wies auf seine früheren Äußerungen und darauf hin, daß Kommunen keinen finanziellen Anteil zu leisten hätten. Helmut Diegel (CDU) fand das ebenfalls nicht mehr hinnehmbar und regte einen Anreiz für die Gemeinden an, die Unterhaltsvorschüsse zurückzufordern. Elke Talhorst (SPD) erwähnte, daß derzeit die Kommunen nur zusätzliche Kosten hätten, und trat für eine intelligente Lösung ein. Re-

Unbehagen im Haushalts- und Finanzausschuß:

Millionen für unfreiwilliges „Männerprogramm“

gierungsdirektor Hans Lauf (MAGS) informierte über laufende Bund-Länder-Verhandlungen der Unterhaltsreferenten und die Notwendigkeit einer länderübergreifenden Neuregelung. Minister Schleißer bestätigte, die Gesetzgebung müsse grundsätzlich geändert werden, betonte aber auch, wie schon beim Wohngeld, die Entlastungsfunktion der jetzigen Regelung für die kommunalen Sozialhilfezahlungen. Ausschußvorsitzender Dautzenberg erbat den vom Minister erwähnten Antrag des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat zu diesem Problem für die weiteren Beratungen im Ausschuß.

Um die Höhe der Verschuldung ging es, wie schon bei den 700 Millionen Mark Rücklagen, die die CDU lieber zur Kreditverminderung verwendet wissen wollte, noch einmal bei der Ausschußberatung eines CDU-Gesetzentwurfs (Drs. 12/891). Helmut Diegel (CDU) hielt die Plenardebatte bei der ersten Lesung (Bericht Seite 14) für den Ernst der Lage nicht angemessen. Die SPD schein sich einer solchen Diskussion entziehen zu wollen. Das sei

beschämend. Die Hürde für neue Schulden müsse höher gelegt werden. Ernst-Martin Walsken (SPD) sah den Gesetzentwurf als unglaublich an, da die CDU einerseits Schulden begrenzen wolle, andererseits 1940 neue Lehrerstellen fordere, die den Haushalt zusätzlich belasten würden. Die Schuldengrenze sei bereits durch die Höhe der Investitionen festgelegt, die „für mehrere Generationen“ getätigt würden. Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) hielt nichts davon, „polit-ökonomische Mode“ in die Verfassung zu schreiben. Die Politik des Markt-Radikalismus sei angesichts der Arbeitslosenzahlen zu Ende. Minister Schleißer bezeichnete die Maastricht-Kriterien als fundiert. Allerdings werde über die Aufteilung der Verschuldung unter Bund, Ländern und Gemeinden noch verhandelt. CDU-Sprecher Diegel wies abschließend auf weitere Möglichkeiten der Schuldenbegrenzung hin und regte an, dem Hauptausschuß eine Anhörung zum Thema „Wege zur Begrenzung der Neuverschuldung“ vorzuschlagen. Über diese Anregung soll in der nächsten Ausschußsitzung abgestimmt werden.



Jugendpolitiker vor Ort in München

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat im April unter der Leitung von Erich Heckelmann (SPD) eine Informationsreise nach München durchgeführt. In Gesprächen mit Vertretern des zuständigen Ausschusses des Bayerischen Landtags – vor seinem Gebäude ist das Gruppenbild entstanden –, Mitarbeiter/innen des Deutschen Jugendinstituts sowie Vertretern des Stadtjugendamtes hat sich der Ausschuß zu den Themen und Problemkreisen „Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz“, „Jugendhilfe und Schule“, „Hilfen zum Übergang Schule/Beruf“, „Straßenkinder in Deutschland“, „Jugend und Medien“ sowie „Jugend und Drogen“ Informationen

und Anregungen für seine künftige Ausschußarbeit verschafft.

Neben der „grauen“ Theorie galt es aber auch, die Praxis vor Ort näher unter die Lupe zu nehmen. Der Ausschuß hat daher auch keine Mühen und Umwege gescheut, zwei Modellprojekte des Stadtjugendamtes per U-Bahn und S-Bahn, Tram und Bus aufzusuchen. Das Modellprojekt „Krippe bis Hort“ unter einem Dach“ demonstrierte in eindrucksvoller Weise, daß der Versuch, Kinder in Altersgruppen für Krippe und Hort in einer Einrichtung und in gemeinsamen Gruppen zu betreuen, in München mit großem Erfolg durchgeführt wird. (Fortsetzung Seite 20)

Verkehrsausschuß-Anhörung zur Änderung Regionalisierungsgesetz

Beigeordneter Kiepe (NRW-StädteTag) äußerte Unverständnis über die geplanten Änderungen am gerade erst in Kraft getretenen „kommunalfreundlichsten“ Regionalisierungsgesetz, die sogar noch Verschlechterungen brächten: Wegfall der Förderung von Schienenersatzverkehr und der Betriebskosten-Finanzierung aus Bundesmitteln. Beigeordneter Dr. Krämer schloß sich Kiepes Forderung, auf diese Änderungen zu verzichten, namens des NRW-Landkreistags an. Andere Möglichkeiten als Schienenverkehr müßten genutzt werden können. Für den NRW-Städte- und Gemeindebund begrüßte dessen Sprecher Thomas die verbesserte Förderung von nichtbundeseigenen Bahnen, lehnte allerdings den geplanten Eingriff in kommunale Zuwendungen ab. Über Ersatzverkehre solle nach Vorlage einer Umweltbilanz entschieden werden, da die Schiene auch neue PKW-Fahrten verursache.

Auch Teubner (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) hielt es für falsch, die Finanzierung von Schienenersatzverkehr zu streichen. Wenn Schienen an regionalen Zentren vorbeiführten und daher durch Bus-Zubringer bedient werden müßten, sei ihr Vorrang, auch wirtschaftlich betrachtet, nicht gerechtfertigt. Der VRR-Sprecher verwies auf einen Formulierungsvorschlag, der die Gefahr einer nicht beabsichtigten „Stilllegungsorgie“ ausschließe. Im übrigen sollten die Verkehrsleistungen auch nach dem 31. Dezember 1997 am Fahrplan von 1993/94 auszurichten sein.

Dr. Schmidt-Freitag (Verkehrsverbund Rhein-Sieg) erklärte: „Vorrang für die Schiene ja, aber bitte unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen“. Das Schienennetz sei Rückgrat des ÖPNV in NRW, aber Produktions- und Wohnstandorte könnten sich ändern. Nachfrageschwache Strecken dürften nicht stabilisiert werden, sondern Betriebsleistungen müßten dorthin verlagert werden, wo die Nachfrage es erfordere, und zwar langfristig. Die Alternative Schienenersatzverkehr einzubeziehen, sei betriebs- und volkswirtschaftlich, aber auch ökologisch der richtige Weg.

In der ersten Runde der Fragen von Abgeordneten erkundigten sich Günter Langen (CDU) nach der Finanzierung investiver Zwecke aus den Bundesmitteln und Peter Eichenseher (GRÜNE) nach möglichen Stilllegungsstrecken und nach Rentabilitätskriterien. „Ausreichende Verkehrsbedienungs“, antwortete Beigeordneter Kiepe, könne unterschiedlich ausgelegt werden, ebenso eine Unrentabilitätsgrenze.

Für den Personennahverkehr Westfalen-Süd bat der Sprecher Forster, es bei dem geltenden Regionalisierungsgesetz zu belassen, da es sowohl Benutzerfreundlichkeit als auch Wirtschaftlichkeit ermögliche. Hüttemann (Aachener Verkehrsverbund, AVV) bat ebenfalls um freie Entscheidung über Ersatzverkehre und dringend um möglichst baldige Überweisung der in der Verwaltungsvorschrift festgelegten Organisationspauschale von einer Million Mark.

Der Zweckverband Ruhr-Lippe, erläuterte dessen Sprecher Dr. Schiebold, sei der drittgrößte in NRW und zeichne sich durch eine untypische Raumstruktur aus mit Ballungskern- und Ballungsrandanteilen sowie ländlichem Raum. ÖPNV aus einer Hand

ÖPNV-Träger fast einmütig für Förderung von Schienennah- und Busverkehr

In der öffentlichen Anhörung des Verkehrsausschusses am 18. April, die Vorsitzender Manfred Hemmer (SPD) leitete, nahmen 15 Sachverständige zum Änderungsentwurf zum Regionalisierungsgesetz (Drs. 12/422) Stellung.

sei da sehr schwer zu gestalten und bedürfe aufwendiger Koordination. Bei der Ausstattung der Zweckverbände mit prinzipiellen Handlungsoptionen solle es bleiben, da diese am besten dazu in der Lage seien, Bus- und Schienenverkehre zu integrieren. Für die Beibehaltung des geltenden Paragraphen 11 plädierte auch Sachverständiger Czuka vom Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter, der als einziger Zweckverband die Trägerschaft für Bus und Schiene zusammengefaßt habe.

Auf seine Frage nach Schienen-Potentialen erhielt Johannes Remmel (GRÜNE) Antworten von Dr. Schiebold, der Möglichkeiten der Kostenminimierung beim SPNV, Erlösmaximierung durch optimale Siedlungsplanung und des Umschichtens von Transfermitteln erwähnte. Dr. Krämer wies auf Haushaltssicherungskonzepte bei einem Drittel aller NRW-Gemeinden und elf Kreisen hin, die keine Finanzspielräume für Angebotsverbesserungen ließen. Für den VRR erläuterte Teubner die Finanzausstattung des größten Verkehrsverbands, der zusätzlich zu den Transfermitteln und den Erträgen über den 80-Millionen-Plafond DB-Umlage verfüge, aus dem Schienenersatzverkehre bezahlt werden könnten.

Auf die weitere Frage von Peter Eichenseher (GRÜNE) nach Schienen-Potentialen führte Vorstandsvorsteher Hüttemann aus, der AVV führe für seine beiden DB-Strecken die gleichen Angebote wie VRR und VRS ein und müsse dafür der Bahn einen Ausgleich zahlen. Dabei stoße der AVV jetzt an die Grenze.

Für die DB-AG unterstützte der Geschäftsführer Nahverkehr Graichen den Änderungsentwurf, der den Schienenbestand erhalten helfe. Im Gegensatz zum Bus müßten für Dieselloks außer Kraftstoffsteuer noch sieben Mark für Trassenbenutzung pro Zugkilometer gezahlt werden. Durch Kirchumsdenken dürfe nicht viel Geld in Busverkehr gesteckt werden.

Für den Verband NRW-Omnibusunternehmen lehnte Dr. Frohnert die Gesetzesänderung ab und sah im Ausschluß von Schienenersatz auch den Ausschluß von Verbesserungen des Verkehrsangebots. Ebenfalls ablehnend äußerte sich der Sprecher des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen Metz. Die kommunalen Chancen, vor Ort die für den Kunden beste und wirtschaftlich sowie ökologisch vertretbarste Lösung zu realisieren, werde nachteilig beeinträchtigt. Der moderne Dieselleichttriebzug verbrauche einen halben Liter pro Fahrgast und 100 Kilometer, ein moderner Bus bei voller Besetzung einen Liter. Wenn aber nur 30 Fahrgäste befördert würden, sei der Bus mit 1,3 Litern dem Zug mit 2,4 Litern überlegen. Peter Eichenseher (GRÜNE) fragte die Vertreter des Omnibusverkehrs, ob ihnen der Rückgang der ÖPNV-Inanspruchnahme bei Schienenersatzverkehren bekannt sei. Dr. Frohnert bezweifelte die Aussagekraft

von DB-Erfahrungen mit Busersatz auf unrentablen Strecken. Auf die weitere Frage von Eichenseher bestätigte Metz, daß moderne Leichterfahrzeuge mit 40 Litern pro 100 Kilometern auskämen.

Als Vertretung der Fahrgäste von Bus und Bahn stellte sich der Sprecher von PRO BAHN NRW Hirschfeld vor und begrüßte die geplante Gesetzesänderung, da bei jeder Umstellung von Schienen- auf Busverkehr die Fahrgastzahl rapide gesunken sei. Die Bundesmittel seien für die Aufrechterhaltung des Schienenpersonennahverkehrs gedacht, der auch erheblichen Verbesserungs- und Investitionsbedarf habe. Die Rückgratfunktion der Schiene müsse ernstgenommen werden.

Auch der Sprecher der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands Weis begrüßte die Gesetzesänderung. Im alten Regionalisierungsgesetz seien falsche verkehrspolitische Weichen gestellt worden. Verkehrsverlagerung auf die Straße halte die GdED für kontraproduktiv. Erst nach attraktivem Angebot und längerer Frist solle über Ersatzverkehre entschieden werden. Angebotsqualität und Umweltkriterien müßten gleichrangig berücksichtigt werden. Die NRW-Entscheidung für Dezentralisierung berge die Gefahr von Kleinstaaterei. Der SPNV dürfe nicht zum Spielball lokaler Interessen werden. Auch Beamtenbunds-Sprecher Hermanns stimmte dem Änderungsentwurf trotz der Konkurrenz privater Bahnbetreiber zu.

Jugendpolitiker...

(Fortsetzung von Seite 19)

Der Ausschluß besichtigte auch ein Modellprojekt zur Schulsozialarbeit in einer Hauptschule der Stadt München. Zum Erfolg der Schulsozialarbeit hat die Einrichtung eines Schülercafés in der besichtigten Hauptschule mit einer Betreuungszeit von 13 bis 16 Uhr von montags bis donnerstags wesentlich beigetragen. Im Team des Schülercafés stehen den Jugendlichen Sozialpädagogen und Fachkräfte für Jugendarbeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Dort werden Angebote für Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, Projekt und Gruppenarbeiten sowie Veranstaltungen zu Sport und Spiel als auch Wochenend- und Ferienfahrten initiiert. Die Praxis hat gezeigt, daß die Jugendlichen die Fachkräfte vor allem im Zusammenhang mit Problemen zu Eltern, Lehrern und Freunden aufsuchen. Erfahrungen nach einem Jahr Rückblick bestätigen, daß Schulsozialarbeit notwendig ist und sowohl von Schülern, Lehrern als auch von den Eltern gewünscht wird. Hierbei hat sich außerdem gezeigt, daß für den Erfolg der Schulsozialarbeit auch die gute Zusammenarbeit zwischen Schulreferat und Elternbeirat wesentlich beigetragen hat.

Hauptausschuß Vorwürfe unbegründet

Die CDU-Fraktion hat in der Ausgabe Nr. 8 der Zeitschrift „Landtag intern“ vom 30. April auf der Seite „Aus den Fraktionen“ zu Dienstreisen des Direktors beim Landtag, Professor Heinrich A. Große-Sender, Stellung genommen. Dem stehen die Feststellungen des Hauptausschusses gegenüber, die in einer Pressemitteilung veröffentlicht worden sind. Sie hat folgenden Wortlaut:

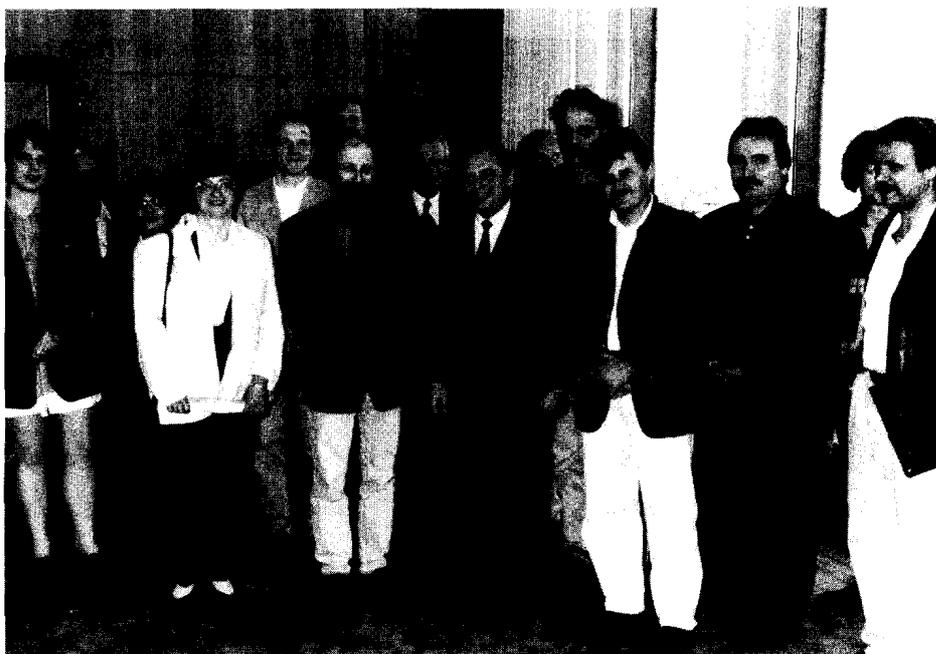
Der Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen hat unter dem Vorsitz von Klaus Matthiesen einen Bericht des Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt zu Veröffentlichungen in Teilen der Medien über Dienstreisen des Direktors beim Landtag Heinrich A. Große-Sender entgegengenommen und ausführlich diskutiert. Der Hauptausschuß hat auf dieser Grundlage folgendes festgestellt:

- „Die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe gegen die Reisetätigkeit des Landtagsdirektors sind nach ausführlicher Sachdarstellung des Präsidenten offenkundig unbegründet.“
- In fast allen Fällen handelt es sich nach Darstellung des Präsidenten um die Begleitung von Reisen des Präsidiums, der Präsidentin/des Präsidenten, des Ältestenrates und des Hauptausschusses. Andere Reisen des Landtagsdirektors sind jeweils ordnungsgemäß genehmigt worden.
- Der Hauptausschuß bittet dennoch das Präsidium, die Genehmigungspraxis zu überprüfen.“

„Anholter Abkommen“ dient als Vorbild

Zur Verwirklichung der Ziele des Europäischen Rahmenabkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften vom Mai 1980 wurde 1991 das Abkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen abgeschlossen, das sogenannte „Anholter Abkommen“. Damit war den kommunalen Gebietskörperschaften im deutsch-niederländischen Grenzraum die Möglichkeit eröffnet worden, in öffentlich-rechtlichen Formen grenzüberschreitend miteinander zusammenzuarbeiten. Dieses Ziel soll nun auch mit dem Abkommen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, dem Land Nordrhein-Westfalen und der wallonischen Region sowie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens für den deutsch-belgischen Grenzraum verwirklicht werden. Das Abkommen orientiert sich eng an dem Inhalt des „Anholter Abkommens“. Vor allem soll eine Kooperation der Kommunen im deutsch-belgischen Grenzraum auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ermöglicht werden. Auf solchen Bedarf ist von den Grenzgemeinden, die in Euregios zusammenarbeiten, hingewiesen worden.

(Siehe auch Seite 16)



„Landespolitik im Kreuzverhör“ hieß ein Seminar der Journalisten-Schule Ruhr in Essen in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen, das mit Politik-Redakteuren und Landtagskorrespondenten aus Thüringen in Düsseldorf stattgefunden hat. Bei der Vorstellung des Seminarprogramms im nordrhein-westfälischen Landtag wurden die thüringischen Journalistinnen und Journalisten von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Mitte) begrüßt.

Foto: Schälte

Beim Saisonstart FCL in Defensive

Die Voraussetzungen zum Saisonauftakt waren ideal: Wunderschönes Aprilwetter, ein gepflegter Rasenplatz, spannungsgeladene Atmosphäre und große Vorfreude auf das erste Spiel sowohl beim FC Landtag als auch bei der Mannschaft der Justizvollzugsanstalt Drüplingen versprachen einen Fußball-Leckerbissen. Dazu kam bereits im Vorfeld der Begegnung ein enormes Medieninteresse: In den Zeitungen Westfalens war vom „Spiel des Jahres“ die Rede.

Angeführt von Günter Langen präsentierte sich der FCL den Namen nach mit einer durchaus starken Besetzung. Günter Langen war es auch, der sich klug aus der Bewachung der Justiz löste, genau im richtigen Augenblick in halblinker Position nach vorne stürmte und mit plaziertem Schuß in die entfernte Torecke dem gegnerischen Keeper nicht den Hauch einer Chance ließ. Ansonsten jedoch sah sich der FCL weitgehend in die Defensive gedrängt. Der Druck wuchs von Minute zu Minute; noch aber gab Wolfgang Euteneuer der FCL-Abwehr Halt. Volker Schüssler, erstmals im Tor des FCL, und auch die Debutanten Hamid Bourdham und Jan Buitenweg warfen immer wieder mutig ihre Körper in die Schußbahn und verhinderten Schlimmeres.

Der FCL hatte es sehr schwer, sich gegen den starken Gegner überhaupt in Position zu bringen. Ein geordneter Spielaufbau kam so gut wie nicht zustande. Immer wieder funkten die Spieler der JVA dazwischen — eine junge, lauffreudige, ballsichere, flinke Mannschaft, die immer wieder das Spiel geschickt verlagerte, den FCL hin- und herhetzte, so daß dessen Hintermannschaft immer mehr einem Schweizer Käse glich. In die sich bietenden Räume stießen die Drüplingser mit zunehmender Spieldauer immer unbarmherziger hinein. Zehnmal mußten die Torhüter den Ball aus dem Netz holen. Jedes Tor wurde von den Zuschauern frenetisch gefeiert. Das Tor des FCL wurde bereits erwähnt. Die restlichen 9 erzielten die Jungs von der JVA.

Spielpartner gesucht

Die Kicker des FC Landtag NRW haben 1996 noch Termine frei. Interessierte Mannschaften wenden sich bitte an den Landtagsabgeordneten Uwe Herder (Tel.: 02 11/8 84-20 29; Fax: 02 11/8 84-31 59).

Verwechslung

Bedauerlicherweise sind in der Ausgabe Nr. 8 von „Landtag intern“ die Namen beim Beitrag der SPD auf der Seite „Thema der Woche“ zum Schulsport verwechselt worden. Der Autor des SPD-Beitrages ist nicht, wie ausgedruckt, der Abgeordnete Bodo Hombach, sondern der Abgeordnete Dr. Hans Kraft.

Jürgen Möllemann, ehemaliger Bundesminister, ist wieder Vorsitzender der nordrhein-westfälischen FDP. Auf einem Parteitag in Hagen erhielt er bei einer Stichwahl 228 Stimmen. Der bisherige Vorsitzende und frühere Landtagsabgeordnete **Joachim Schultz-Tornau** kam auf 151 Stimmen. Ein weiterer Herausforderer, der Ex-Landtagsabgeordnete **Hagen Tschoeltsch** war nach dem ersten Wahlgang bereits ausgeschieden. Zu Möllemanns Stellvertretern wurden **Ulrike Flach** aus Mülheim (347) und der Hochschulprofessor **Andreas Pinkwart** aus dem Rhein-Sieg-Kreis (337) gewählt. Neuer Schatzmeister wurde der frühere Landtagsabgeordnete **Hans-Joachim Kuhl** aus Kamp-Linfort (215).

SPD-Fraktion

Keine neuen Aufgaben ohne Kostendeckung

Der Landtag soll in Zukunft nur noch dann Aufgaben auf die Kommunen übertragen können, wenn eine entsprechende Kostendeckung gewährleistet ist. Diese Selbstbindung des Gesetzgebungsorgans Landtag hat die SPD-Fraktion im Landtag angeregt. Im Beratungsverfahren in den Ausschüssen soll diese politische Willenserklärung in Form einer Deklaration erarbeitet werden. „Der Landtag wird immer dann, wenn er neue Aufgaben auf Gemeinden, Städte und Kreise überträgt, zugleich eine Regelung über die Folgekostenerstattung treffen“, erklärte die SPD. Das gebe den Kommunen ein höchstmögliches Maß an Planungssicherheit angesichts knapper öffentlicher Kassen und wachsender Aufgaben.

Den Antrag der CDU-Opposition auf Änderung der Landesverfassung lehnte die SPD zum jetzigen Zeitpunkt ab. Der erste Schritt müsse eine Bestimmung über die volle Kostendeckung im Verhältnis zwischen Bund und Ländern im Grundgesetz sein. Wenn sich eine Mehrheit des Bundestages und des Bundesrates für eine Änderung des Grundgesetzes gewinnen lasse, sei die SPD bereit, auch über die Änderung der Landesverfassung zu reden.

Die SPD-Fraktion kritisierte zudem den ungezielten Zugriff des Bundes auf die Kassen der Länder und Kommunen. Die Bundesregierung habe unser Land in eine tiefe ökonomische Krise geführt, die sich besonders bei Städten und Gemeinden bemerkbar mache. Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe führten automatisch zu höheren Sozialhilfeausgaben. Die Ausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen für soziale Leistungen seien explodiert. Sie hätten seit 1992 um 4,1 Milliarden Mark zugenommen. Das sei eine Steigerung von 28,7 Prozent. Die zahlreichen Steuerrechtsänderungen der Bonner Koalition seit 1990 hätten beim Bund zu Mehreinnahmen in Höhe von 53,5 Milliarden Mark geführt. Das Land Nordrhein-Westfalen habe dagegen Mindereinnahmen in Höhe von 1,6 Milliarden Mark. Bei den Gemeinden Nordrhein-Westfalens schlugen die Steuerrechtsänderungen mit Mindereinnahmen von einer Milliarde Mark zu Buche.

Allein das Jahressteuergesetz 1996 belaste die Kommunen mit 661 Millionen Mark aus der Steuerfreistellung des Existenzminimums und mit 855 Millionen Mark aus dem Familiensteuenausgleich. Weitere Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe würden zu noch höheren Sozialausgaben für die Kommunen führen. Allein die vom Bund beabsichtigte Abschaffung der Gewerbesteuer werde den Kommunen in Nordrhein-Westfalen Verluste von etwa zwei Milliarden Mark jährlich bringen.

Die SPD-Fraktion kenne die finanzielle Not in den Städten und Gemeinden. Sie wisse, wie drückend für viele Kommunen die Sozialhilfeausgaben geworden seien. In einigen Städten seien sie so außerordentlich in die Höhe gegangen, daß sie auch beim besten Willen nicht mehr allein mit Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden könnten. Deshalb unternehme das Land erhebliche Anstrengungen, um die auf die verfehlte Bundesgesetzgebung zurückgehende finanzielle Not der Gemeinden zu lindern. Der Grundsatz — keine neuen Aufgaben für die Kommunen ohne vollständige Kostendeckung — müsse deshalb das politische Handeln bestimmen.

CDU-Fraktion

Ministerielle Jagd auf Schlagzeilen

Die CDU-Landtagsfraktion hat die Öffentlichkeitsarbeit von Landesumweltministerin Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Zusammenhang mit dem Fund von Clenbuterol auf einigen Bauernhöfen kritisiert:

„Die Jagd auf Schlagzeilen nimmt mittlerweile groteske Züge an. Jüngstes Beispiel: Am Nachmittag läßt Umweltministerin Höhn per Eilmeldung zu einer Pressekonferenz ein, auf der sie sich entsetzt über den Kälbermastskandal äußert. Demnach seien mindestens 2500 mit Clenbuterol behandelte Kälber betroffen. Viele Medien nehmen diese neuerliche Horrormeldung, die sich an BSE-Hormone und andere Meldungen anschließt, auf und kommentieren auch dementsprechend. Die Verbraucher werden weiter verunsichert.

Doch die Zeitungen, die vielfach in dicken Schlagzeilen landes- und bundesweit über diese Vorkommnisse berichten, sind noch nicht alle verteilt, da korrigiert die Ministerin Höhn ihre Warnmeldungen vom Vortag mit der Bemerkung, dies sei eine „abgeschlossene Episode“, weitere Ermittlungen würden nicht angestellt. Diese Bemerkung konnte aber den totalen Preisverfall auf dem spontan reagierenden Fleischmarkt nicht mehr aufhalten. Die Verbraucher stiegen sofort auf andere Produkte um.

Die CDU ist für eine weitaus consequenter Bestrafung der Mäster, die verbottenweise Masthilfsmittel einsetzen. Geldstrafen reichen nicht aus. Richtig wäre, diese mit einem Tierhaltungsverbot zu belegen, damit sie nicht die ganze Branche von Landwirten, die redlich und verantwortungsbewußt arbeiten, in Mißkredit bringen und schlimmer noch, sie wirtschaftlich ruinieren.

Die CDU fordert die Ministerin auf, im Interesse von Erzeugern und Verbrauchern sachlich zu bleiben — in diesem konkreten Fall bedeutet dies: Clenbuterol ist als Medikament zugelassen und wird vom Tierarzt z. B. bei Husten im Kälberstall eingesetzt. Als Masthilfsmittel ist es verboten. Fest steht, daß es in einigen Betrieben, die jetzt auffällig wurden, als Medikament eingesetzt wurde. Wenn in anderen Fällen ein Mißbrauch nachgewiesen werden kann, muß rasch eine drakonische Bestrafung erfolgen — diese ist wichtiger als vorschnelle Schlagzeilen.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Die GRÜNEN-Fraktion

Der Euro — Risiken und Nebenwirkungen

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte eingeladen — und nur wenige Bürgerinnen und Bürger fanden den Weg ins Landtagsgebäude. So reichte ein kleiner Sitzungssaal aus, um den Rahmen für diese Veranstaltung zur Wirtschafts- und Währungsunion abzugeben. Die Frage ist, ob es anderen Veranstaltern ähnlich ging, die sich in der bundesweiten Europawoche vom 5. bis 12. Mai mit über 1000 Veranstaltungen engagierten. Vielleicht aber gehen solche Abende an der Interessenlage eines Publikums vorbei, das sich zwar Sorgen über die kommende Währungsunion macht, sich aber zweifelnd von der üblichen Informationspolitik abwendet. Die Frage sei erlaubt, ob dann auch die 15 Millionen, die der Bund 1996 für die Informationspolitik zu Europa ausgeben will, richtig angelegt sind.

„Wer in europäischen Angelegenheiten nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“ sagte einst Walter Hallstein, der erste Präsident der EWG, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Und es scheint eines Wunders zu bedürfen, um die Wirtschafts- und Währungsunion termingerecht über die Bühne zu bringen. Die Bundesregierung glaubt, Vertrauen in den Euro zu schaffen, indem sie auf strikte Einhaltung der Konvergenzkriterien wie auch des Zeitplans pochte. Die konjunkturelle Schwäche und die steigende Arbeitslosigkeit wird jetzt aber auch zum Stolperstein für die Bundesrepublik, und somit wächst die Skepsis unter Politikern wie in der Bevölkerung und in der Wirtschaft.

Viele offene Fragen fanden sich in der höchst interessanten und abwechslungsreichen Podiumsdiskussion wieder, an der sich Prof. Hans Boldt, Politikwissenschaftler an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Ute Haller-Block, Stellvertretende Leiterin der Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn, Dr. Herbert Jakoby aus dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr und Frieder Otto Wolf aus dem Europäischen Parlament beteiligten. Geschickt erreichte der Moderator, Rolf Dietrich Schwartz von der Frankfurter Rundschau, Bonn, daß sich die Experten auch provozierender Thesen stellten.

Wie wird Europa aussehen, wenn die Wirtschafts- und Währungsunion nicht durchgeführt werden kann, also scheitert? Ökonomisch gesehen, so die Experten, wird das nicht viel ausmachen, aber der politische Schaden wäre sehr groß. Denn sicherlich hat die WWU einen integrativen Charakter für das Gesamtgebilde Europa, und so kann das Herbeiführen von stabilen Währungsverhältnissen und eines gemeinsamen Binnenmarktes positiv angesehen werden. Doch wußten die Experten auch eine ganze Reihe an ungelösten Schwierigkeiten zu benennen. Diese betrafen Arbeitslosigkeit, Sozialabbau, Schuldenlast, Abwertung von Währungen und Umgang mit den „Ours“, den Staaten also, die nicht zum Club Währungsunion gehören werden. Falls der Preis für eine Währungsunion zu hoch ist — hier waren die Experten sehr geteilter Meinung —, so wurde doch deutlich, daß bei einem Scheitern die politische Idee eines Europas an Leuchtkraft verlieren würde und eher nationale Interessen die künftige Politik auf diesem Kontinent bestimmen würden.

Landtagspräsident übermittlemt zum muslimischen Opferfest Grüße

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, hat aus Anlaß des am Sonntag, 28. April begonnenen Opferfestes, einem der höchsten Feiertage im muslimischen Jahr, allen muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Land seine herzlichen Grüße übermittlemt. Ulrich Schmidt formulierte in seiner Grußbotschaft: „Ich wünsche unseren muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein schönes Opferfest im Kreise ihrer Familien, Freunde und Nachbarn.“ Am ersten Tag des Opferfestes wird traditionell ein Hammel oder ein anderes Tier geschlachtet. Von dem Fleisch ißt ein Drittel der Familie selbst, zwei Drittel werden traditionell an Verwandte und Bedürftige verschenkt. Die Kinder erhalten ähnlich wie bei uns zu Weihnachten kleine Geschenke und Aufmerksamkeiten.

★

Ingeborg Friebe wurde 65 Jahre

Ingeborg Friebe, Landtagspräsidentin der 11. Legislaturperiode, hat am 20. April ihren 65. Geburtstag begangen. Frau Friebe, Bürgermeisterin von Monheim, gehörte als SPD-Abgeordnete dem Landtag von 1975 bis 1995 an. Von 1985 bis 1990 war sie 2. Vizepräsidentin, anschließend bis 1995 Präsidentin. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, dessen Verbandsversammlung und dessen Verbandsvorstand die Politikerin vorsteht, gab ihr zu Ehren aus Anlaß ihres Geburtstages einen Empfang in Düsseldorf. Zu den Gratulanten zählte ihr Nachfolger im Präsidentenamt, Ulrich Schmidt, Finanzminister Heinz Schlußer und die Ministerin für die Gleichberechtigung von Frau und Mann Ilse Ridder-Melchers (beide SPD) sowie der Präsident des Sparkassenverbandes, Johannes Fröhlings.

★

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
 Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner
 (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
 8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *56801#, FAX
 8 84 30 22
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag
 intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher
 des Landtags
 Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parla-
 mentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt
 MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer,
 Ute Koczky (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvor-
 stands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;
 Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine
 Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-
 lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
 ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-
 gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Eckhard Uhlenberg (CDU)

Daß er einmal die politische Laufbahn einschlagen wird, war für Eckhard Uhlenberg von der ersten Minute an klar. Die Passion wurde ihm sozusagen in die Wiege gelegt. „Ich komme aus einem politischen Elternhaus. Schon mein Großvater war Bürgermeister. Und mit meinen vier Geschwistern gab es von jeher teils kontroverse politische Diskussionen“, erzählt der CDU-Politiker. „Politik spielte bei uns zu Hause immer schon eine große Rolle.“ So absolvierte der 48jährige denn auch eine klassische Karriere. Und seit Mai 1990 ist der gebürtige Werler zum zweiten Mal Mitglied des Landtages. Das Düsseldorfer Parlament ist für ihn kein Neuland mehr. Bereits von 1980 bis 1985 war er dort vertreten, hatte seinerzeit aber dann seinen Wahlkreis Soest verloren. „Ich habe 1986 zusammen mit Kurt Biedenkopf und Christa Thoben an der Fusion der CDU Rheinland und Westfalen-Lippe mitgewirkt.“ Eine Zeit, an die sich der Landwirt gerne erinnert. Damals wurde Norbert Blüm Landesvorsitzender, und Uhlenberg war sein Stellvertreter. Das Amt des stellvertretenden Landesvorsitzenden in Nordrhein-Westfalen bekleidet der Vater von drei Kindern auch heute noch.

Eckhard Uhlenberg ist seit 1968 Mitglied der CDU. Und er absolvierte bei der Union eine klassische Laufbahn – vom Vorsitzenden des Kreisverbandes der Jungen Union Soest in den Jahren 1970 bis 1974 und dem CDU-Kreisvorsitz Soest 1977 bis 1995 bis hin zum Vorsitzenden des CDU-Landesagrar-Ausschusses, der er seit 1992 ist. An diesem Posten liegt Uhlenberg, der in seiner Heimat im Kreis Soest einen eigenen 50 Hektar großen Betrieb bewirtschaftet, besonders viel. Denn er hat sein Handwerk von der Pike auf gelernt, weiß, wie arbeitsintensiv der Beruf des Landwirtes ist und kennt von daher all die Sorgen und Nöte seiner Berufskollegen. Als Vorsitzender der Agrarsprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen will er auf Bundesebene einiges für diese Zunft bewegen.

„Ich mag den pessimistischen Begriff Höfesterben nicht“, sagt er. Vielmehr ist er davon überzeugt, daß man es mit einem Strukturwandel zu tun hat, dem man eben mit den entsprechenden Mitteln begegnen muß. „Wir müssen auch den jungen Leuten Mut machen, den elterlichen Hof zu übernehmen“, meint der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion. In diesem Zusammenhang beklagt er, daß NRW nicht ausreichend eigene finanzielle Anstrengungen unternimmt, um hier Unterstützung zu gewährleisten. „Nach wie vor kommen immerhin 60 Prozent der Fördermittel für einen wichtigen Zweig vom Bund, und nur 40 Prozent steuert das Land bei.“

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Arbeitskreises Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz der CDU-Fraktion brachte er deshalb im Landtag einen

Antrag ein: Danach soll geprüft werden, ob in Nordrhein-Westfalen eine Agrar-Marketing-Gesellschaft gegründet werden kann. „Sie soll gezielt Werbung für Produkte aus NRW machen. Denn wir haben erhebliche Markt-Anteile verloren und müssen das Vertrauen der Verbraucher wiedergewinnen“, weiß Uhlenberg aus Erfahrung.

Die Direktvermarktung durch den einzelnen Landwirt sei sicherlich auch ein wichtiger Bestandteil dieser Branche. Doch angesichts der Konkurrenz durch die Niederlande und Dänemark, aber auch schon allein durch Niedersachsen dürfe man sich auch den großen Kuchen nicht entgehen lassen. „Schließlich machen zum Beispiel die Bio-Bauern in NRW nur ein Prozent aller Landwirte aus. Man muß ebenso an die Allgemeinheit denken“, mahnt Uhlenberg. „Wir brauchen im Kampf gegen die bevorstehenden Wettbewerbs-Verzerrungen auf internationaler Ebene darüber hinaus eine einheitliche Währung und vor allen Dingen endlich einheitliche Umweltstandards.“ Gerade aufgrund des letzteren Faktors hätte Deutschland angesichts einer enormen Konkurrenz aus dem Ausland schon seine liebe Mühe.

„Wir haben allein in Nordrhein-Westfalen insgesamt 60 000 landwirtschaftliche Betriebe. Ihnen muß man Perspektiven für die Zukunft bieten und den Beruf des Landwirtes wieder attraktiv machen. Dabei ist es die Aufgabe der Politik, hier die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen“, mahnt Uhlenberg. Ob es im Land selbst zur Gründung einer Agrar-Marketing-Gesellschaft kommt, muß noch ein Gutachten klären. Uhlenberg, der nach der Meisterprüfung 1974 den Schritt in die Selbständigkeit als Landwirt wagte, wird jedenfalls alles daran setzen, um die Interessen der Agrarpolitik im bevölkerungsreichsten Land zu fördern und sie zu einer zukunftsorientierten Branche auszubauen.

Andrea C. Stockhausen

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 15. bis 20. Mai 1996

15.5. **Regina van Dinther** (CDU), 38 J.

20.5. **Sigrid Klösches** (SPD), 58 J.

20.5. **Franz-Josef Britz** (CDU), 48 J.

★

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender und früherer nordrhein-westfälischer Landwirtschaftsminister, hat in Münster die *Schorlemer-Plakette in Gold* des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes erhalten. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, **Constantin Freiherr Heereman van Zuydtwyck** würdigte Matthiesen als einen „Glücksfall für unsere Landwirtschaft“. Außer dem Politiker aus Düsseldorf wurde auch der langjährige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes Nordrhein-Westfalen, **Clemens Freiherr von Ketteler-Harkotten**, ausgezeichnet.

★

Dr. Helmut Linsen (CDU), Fraktionsvorsitzender, ist Großvater geworden. Seine Tochter Stefanie (22), Ehefrau eines Zahnarztes, wurde in Geldern von einem gesunden Mädchen entbunden, dem die Eltern den Namen Helena gegeben haben.

★

NRW.
50
JAHRE
LANDTAG

★

Michael Scheffler (SPD) ist mit großer Mehrheit in seinem Amt als Vorsitzender des Unterbezirks Märkischer Kreis bestätigt worden: 84 von 88 Delegierten stimmten für ihn. Bei derselben Gelegenheit ist auch der Landtagsabgeordnete **Gerhard Wirth** (SPD) in sein Amt als Schatzmeister wiedergewählt worden.

★

Ulrich Wehrhöfer ist auf Vorschlag von Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) vom SPD-Landesvorstand zum neuen nordrhein-westfälischen Landesgeschäftsführer der Sozialdemokraten gewählt worden. Der studierte Germanist und Sozialwissenschaftler aus Bielefeld, löst Mitte Juni **Ernst-Martin Walsken** ab, der im Landtag das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion innehat. Wehrhöfer, gebürtig aus Gelsenkirchen, ist seit 1990 Geschäftsführer des SPD-Bezirks Ostwestfalen-Lippe.

★

Susanne Rimkus, Diplom-Agraringenieurin, wird als Nachfolgerin von **Gerd Lehmann** neue Landstallmeisterin im nordrhein-westfälischen Landgestüt in Warendorf. Sie arbeitete bisher in der Abteilung Zucht der Reiterlichen Vereinigung.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Lünen an der Lippe präsentiert bis zum 6. Oktober dieses Jahres die 6. Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen. Eingebettet in das ökologische Konzept der Internationalen Bauausstellung IBA-Emscher Park ist auf einer über 60 Hektar großen Brachfläche ein grünes Wunderland entstanden. Blumenrabatte, Staudengärten, Rosenhaine wechseln sich ab mit Streuobstwiesen, Alleepflanzungen, attraktiven Spielbereichen und zahlreichen Informationspavillons. In unmittelbarer Nähe der neuen Landesschule des Verbandes der Kleingärtner Westfalen-Lippe e.V. zeigt der gärtnerische Berufsstand, was er an Vielfalt zu bieten hat. Zu den Hauptattraktionen zählen die größte zivile BodyFlying-Anlage der Welt (Bild oben). Auf dem künstlich erzeugten Luftstrom von 200 Stundenkilometern kann sich der sportliche Besucher den Traum vom Fliegen erfüllen. Der rund neun Hektar große Horstmarer See garantiert Badevergnügen (Bild unten mit Kanal). Der neue See soll gleichzeitig als Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen dienen. Insgesamt 35 Millionen Mark beträgt die Gesamtinvestition. Das Land fördert das Projekt zu 80 Prozent. (siehe auch Seite 8)

Fotos: Landesgartenschau

